

Stabilität



JAHRESBERICHT 2020

Die wichtigsten Kennzahlen

	2020	Veränderung zu 2019 in Prozent
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	48.812	-12,1
Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	16,0	-10,6
Arbeitsunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse	11,7	-8,6
Arbeitsunfälle je 1 Million Arbeitsstunden	10,8	-6,9
Tödliche Arbeitsunfälle	29	+93,3
Meldepflichtige Wegeunfälle	10.681	-21,2
Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 Vollarbeiter	3,5	-20,5
Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse	2,6	-16,1
Wegeunfälle je 1 Million Arbeitsstunden	2,4	-14,3
Tödliche Wegeunfälle	19	-45,7
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	5.897	-5,5
Beitragspflichtige Mitgliedsbetriebe	209.453	+0,6
Versicherungsverhältnisse	4.187.993	-3,1

4	Editorial
6	Das Jahr im Überblick
8	Bericht der Selbstverwaltung
10	Branchenaussichten
16	Sicher durch stürmische Zeiten Seit 136 Jahren sorgen Berufsgenossenschaften für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – wertvolle Erfahrung, die auch in der Coronapandemie von Vorteil ist
28	Über Regeln reden Was Unternehmen tun können, um die Einhaltung von Regeln auf der Arbeit zu fördern
32	Führen in der Krise Wie Führungskräfte Mitarbeitende auch in Krisensituationen optimal unterstützen
36	Das Maximum für die Versicherten herausholen Hand in Hand arbeiten Rehabilitationsmanager Christian Hilgers und Präventionsspezialistin Dr. Christine Albrecht daran, dass Versicherte bestmöglich behandelt werden
42	Eine bleibende Gefahr Ein Fünftel aller Gebäude in Deutschland enthält Asbest – deshalb kann es auch heute noch bei Umbau oder Abbruch zu gefährlichen Situationen kommen
44	Kennzahlen
62	Kontaktdaten
67	Impressum

Selbst die Beständigkeit ist nichts weiter als
ein langsames Hin und Her.

Michel Eyquem de Montaigne (1533–1592),
französischer Philosoph und Begründer der Essayistik

● Wenn dieser Jahresbericht erscheint, begleitet uns die Coronapandemie schon gut anderthalb Jahre. Sie ist eine Ausnahmesituation, die jedem Menschen jeden Tag viel abverlangt, und die schon viel länger andauert, als wir das anfangs gedacht und gehofft haben. Und sie ist ein Test für die Krisenfestigkeit unseres politischen Systems, unserer Wirtschaft, unserer Gesellschaft.

Die meisten von uns sehnen sich nach Stabilität und Verlässlichkeit. Die Coronapandemie aber bedeutet ständige Unsicherheit. Auch deshalb fällt es so schwer, mit dieser Situation umzugehen: Jeden Tag gibt es neue, teils widersprüchliche Informationen, die Situation bleibt dynamisch. Was heute gilt, gilt morgen vielleicht schon nicht mehr. Das belastet. Auch uns. Denn als Berufsgenossenschaft streben wir letztlich nach stabilen Verhältnissen: Unsere Vision von Stabilität heißt „Vision Zero“ und hat als Ziel eine Welt ohne Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Ein stabiler, dauerhafter Zustand, in dem Menschen sicher und gesund arbeiten können, egal wo und wie sie das tun.

Seit 136 Jahren arbeiten Berufsgenossenschaften daran, dass diese Vision endlich Wirklichkeit werden kann. Dafür haben wir gemeinsam mit den Unternehmen Strukturen für Arbeitssicherheit geschaffen, die auf langfristige Stabilität angelegt sind. Sie sollen primär Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vermeiden, also Gefährdungen, die durch Arbeit selbst entstehen. Aber die Pandemie hat gezeigt: Die Strukturen funktionieren auch in einer Situation, in der die Gefährdung wie jetzt von außen kommt.

Wie gut man tatsächlich vorbereitet ist, das zeigt sich erst in einer Krise. Aber nicht alles lässt sich planen. In einer konkreten Situation wie der jetzigen Coronapandemie braucht es neben guter Vorbereitung und stabilen Strukturen auch Flexibilität, um adäquat reagieren zu können. Stabilität bedeutet nicht Unbeweglichkeit: Genau das will Michel de Montaigne mit seinem Zitat ausdrücken.

Diese in einer Krise so wichtige Flexibilität beweisen unsere Mitgliedsbetriebe übrigens jeden Tag – wenn sie ihr Geschäftsmodell anpassen, ihre Arbeitsweisen ändern, neue Regeln befolgen müssen. Sie tun alles, was notwendig ist, um ihren wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern sowie sicheres und gesundes Arbeiten für ihre Mitarbeitenden während der Pandemie zu ermöglichen.

Auch wir als Berufsgenossenschaft müssen in dieser Situation flexibel sein. Damit wir unsere Aufgaben weiterhin gut erfüllen können, haben wir deshalb unsere Angebote und Arbeitsweisen angepasst.

Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, haben unsere Mitgliedsbetriebe ihren Arbeits- und Infektionsschutz schnell und konsequent an die neuen Anforderungen angepasst. Das ist eine großartige Leistung. Wir von der BG ETEM unterstützen unsere Mitgliedsbetriebe dabei mit unserer ganzen Kraft. Wir sind Ansprechpartner für alle Fragen, stellen kontinuierlich aktuelle Informationen bereit, entwickeln Handlungshilfen für unsere Branchen. So tragen alle gemeinsam dazu bei, dass wir die Coronapandemie stabil überstehen können.



Johannes Tichi
Vorsitzender
der Geschäftsführung



Dr. Bernhard Ascherl
Alternierender Vorsitzender
des Vorstands



Hans-Peter Kern
Alternierender Vorsitzender
des Vorstands

Das Jahr im Überblick



Erfolgreich in sozialen Medien

Diskussionen in Netzwerken wie Facebook oder Twitter bestimmen häufig die öffentliche Meinung. Kein Wunder, denn soziale Medien bieten viele Möglichkeiten, sich zu vernetzen und wichtige Themen voranzutreiben. **Für Arbeitsschützerinnen und -schützer hat die BG ETEM ein Whitepaper zu sozialen Medien erstellt, das im Februar erscheint.** Auf sechs kompakten Seiten bietet das Whitepaper einen Überblick der wichtigsten Kanäle und ihrer Besonderheiten, ergänzt um zahlreiche praktische Tipps für den Einstieg in die Nutzung sozialer Netzwerke. Das Whitepaper kann kostenlos unter [bgetem.de](https://www.bgetem.de) heruntergeladen werden (Webcode 20447845).

Kostenlose Lernmodule

Während der Coronapandemie arbeiten viele Menschen von zuhause aus. Damit stellt sich für die Verantwortlichen in Unternehmen die Frage, wie sie die notwendigen Schulungen im Arbeitsschutz durchführen sollen. Hier kommt die BG ETEM zu Hilfe: **Seit März können auch nicht bei der BG ETEM versicherte Unternehmen die Lernmodule der BG ETEM kostenfrei nutzen.** Die Lernmodule für Sicherheit



und Gesundheit am Arbeitsplatz können zum Beispiel in unternehmensinterne Intranets eingespielt werden. Die BG ETEM bietet unter dem Titel interAKTIV zurzeit 34 Lernmodule zu Themen wie „Lärmschutz“, „Umgang mit Gefahrstoffen“ oder „Sicherheit an Büroarbeitsplätzen“ an. Jedes

Lernmodul bietet eine anschauliche und leicht verständliche Darstellung des Themas und einen abschließenden Selbsttest. Alle Lernmodule sind auf [bgetem.de](https://www.bgetem.de) unter dem Webcode 12203300 zu finden.

Direkter Draht zu Unternehmen

Die erste Welle der Coronapandemie stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Was ist auf Bau- oder Montagestellen zu beachten? Welche Maßnahmen müssen in Dentallaboren oder in Wäschereien



getroffen werden? So oder so ähnlich lauten die Fragen, die sich Verantwortliche in den Mitgliedsunternehmen der BG ETEM in dieser Phase stellen. **Um schnell helfen zu können, schaltet die BG ETEM deshalb im April eine Hotline.** Unter der Telefonnummer 0221 3778-7777 beraten Präventionsexpertinnen und -experten der BG ETEM und beantworten Fragen zu Sicherheit und Gesundheit im Hinblick auf die Pandemie. Zusätzlich bietet die BG ETEM umfassende Informationen auch im Internet unter [bgetem.de/corona](https://www.bgetem.de/corona).

Finanzielle Stabilität in der Krise

Wegen der Coronapandemie beschließt der Vorstand der BG ETEM über den Beitragsfuß für 2019 erstmals mithilfe von Videokonferenzen und anschließender schriftlicher Abstimmung. **Der Beitragsfuß für die Eigenumlage der BG ETEM wird am 15. Mai auf 2,82 festgelegt und bleibt gegenüber den beiden Vorjahren unverändert.** Er ist eine Rechengröße, die gemeinsam mit der Gefahrklasse des Betriebs und seiner Lohnsumme zur Berechnung der Beitragshöhe



dient. Die Mitgliedsbeiträge decken die Kosten des zurückliegenden Kalenderjahrs. „Die Coronapandemie bringt auch für unsere Mitgliedsunternehmen schwerwiegende finanzielle Belastungen mit sich. Deshalb gehen wir im Rahmen unserer Finanzierungsmöglichkeiten sehr weit, um die Betriebe finanziell zu stützen“, erläutert Hans-Peter Kern, Vorsitzender des Vorstands der BG ETEM, den Beschluss.

Sicher filmen

Wie können Filme produziert werden, ohne die Beteiligten der Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus auszusetzen? **Im Mai veröffentlicht die BG ETEM Empfehlungen für den Arbeitsschutz für Filmproduktionen.** Diese beruhen auf dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die BG ETEM geht auch detailliert auf die Organisation, die Unterweisung der Beschäftigten und



weitere Bereiche der Filmproduktion ein, wie etwa Tontechnik, Maske oder Requisiten. Die Empfehlungen zur branchenspezifischen Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für die Filmproduktion können unter [bgetem.de/corona](https://www.bgetem.de/corona) im Bereich „Spezielle Informationen für einzelne Branchen“ heruntergeladen werden.

Arbeitsschutzregel zu Corona

Eine wichtige Unterstützung für sicheres und gesundes Arbeiten: *Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel im August.* Die Regel stellt Maßnahmen für alle Bereiche des Wirtschaftslebens vor, mit denen das Infektionsrisiko für Beschäftigte gesenkt und auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. Die Empfehlungen der Berufsgenossenschaften zur Coronapandemie, die sich am Arbeitsschutzstandard des BMAS orientieren, werden zusätzlich für branchenspezifische Konkretisierungen empfohlen.

Ausgezeichnetes Digitalprojekt



Werden Arbeits- und Wegeunfälle durch betriebsfremde Dritte verursacht, versucht die BG ETEM, die Verursacher in Regress zu nehmen. Ihre Mitgliedsbetriebe werden dadurch von Kosten entlastet. Seit Kurzem wird die Regressabteilung dabei durch künstliche Intelligenz (KI) unterstützt. *Für dieses Projekt wird die BG ETEM am 22. September beim 19. eGovernment-Wettbewerb mit dem ersten Preis in der Kategorie „Bestes Projekt zum Einsatz innovativer Technologien 2020“ ausgezeichnet.* Das Verfahren hat bereits Mehreinnahmen von mehr als einer Million Euro erzielt, die ohne den Einsatz der KI der BG ETEM entgangen und somit nicht den Mitgliedsbetrieben zugutegekommen wären.

Psychische Gesundheit fördern

Ob am Arbeitsplatz, in Schule, Ausbildung oder Privatleben – der Alltag ist oft stressig. Die Coronapandemie

hat die Herausforderungen für viele Menschen noch erhöht. Solche Belastungen können zu Überlastung und dauerhafter Erschöpfung führen. Psychische Erkrankungen, die mittlerweile der zweithäufigste Krankheitsgrund sind, können die Folge sein. *Deshalb startet am 5. Oktober gemeinsam mit einem breiten Bündnis von über 50 Institutionen aus dem Bereich der Prävention die „Offensive Psychische Gesundheit“.* Sie soll dazu beitragen, dass Menschen ihre eigenen psychischen Belastungen und Grenzen besser wahrnehmen und auch mit Menschen in ihrem Umfeld offener darüber sprechen können. Zu den Partnern der Offensive gehört auch die BG ETEM.

Superhelden gegen Stromunfälle

Jeder, der mit elektrischem Strom beruflich zu tun hat, kennt sie: die fünf Sicherheitsregeln. Dennoch gab es allein in den Mitgliedsunternehmen der BG ETEM 2019 über 4.000 Stromunfälle. *Deshalb schickt die BG ETEM im November fünf Superhelden los, um Aufmerksamkeit für die fünf Sicherheitsregeln zu schaffen.* Lady Safety sorgt für das Freischalten, Lock ‚n‘ Tag kümmert sich darum, Anlagen gegen das Wiedereinschalten zu sichern, die Spannungsfreiheit stellt Dr. Voltmeter fest, das Erden und Kurzschließen ist die Sache von Earth, und Cape schließlich deckt benachbarte, unter Spannung stehende Teile ab. Das Video ist Teil einer Kampagne, mit der vor allem junge Beschäftigte erreicht



werden sollen. Wer den Film ebenfalls nutzen will, kann ihn sich einfach unter bgetem.de/fanta5 herunterladen (Webcode: 20910551).

Präventionspreis für gute Ideen

Ausgezeichnete Sicherheit: *In einer virtuellen Preisverleihung zeichnet die BG ETEM am 10. Dezember sechs ihrer Mitgliedsbetriebe für gute Ideen im Arbeitsschutz aus.* Dabei werden sowohl technische Maßnahmen wie



auch Lösungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz prämiert. Der Präventionspreis der BG ETEM wird seit 2008 alle zwei Jahre vergeben. Bei der siebten Runde im Jahr 2020 beteiligten sich 98 Unternehmen aus allen sechs Branchen der BG ETEM. Die einzelnen Präventionspreise für jede Branche sind mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Für den Publikumspreis gibt es zusätzlich 3.000 Euro Preisgeld.

Haushalt berücksichtigt Corona

Wegen der weiter andauernden Coronapandemie findet auch die zweite Vertreterversammlung der BG ETEM am 11. Dezember virtuell statt. Der von den Mitgliedern der Vertreterversammlung beschlossene Haushaltsplan sieht Ausgaben in Höhe von 1,4 Milliarden Euro vor. Im Vergleich zum Vorjahr wächst er lediglich um 0,14 Prozent, obwohl bei den Kosten für die stationäre und ambulante Heilbehandlung oder für das Verletztengehalt Steigerungen von 4 bis 5 Prozent einkalkuliert sind. Damit nimmt die Haushaltsplanung der BG ETEM Rücksicht auf die wegen der Coronapandemie schwierige Lage vieler Mitgliedsbetriebe.

Bericht der Selbstverwaltung

● Die weltweite Coronapandemie hat auch die Mitgliedsbetriebe der BG ETEM 2020 in besonderem Maße gefordert und belastet. Sorgen um die eigene Gesundheit und die der Beschäftigten, aber auch um die wirtschaftliche Existenz prägten bei vielen das vergangene Jahr. Denn die Pandemie und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung brachten für viele Mitgliedsunternehmen der BG ETEM schwerwiegende finanzielle Belastungen mit sich. Darauf reagierte der Vorstand und beschloss, den Beitragsfuß für die Eigenumlage wie in den beiden Vorjahren auf 2,82 festzulegen. Diese Entscheidung bedeutete finanzielle Stabilität für die Mitgliedsunternehmen – und war eine wichtige Botschaft der Solidarität in dieser schwierigen Zeit.

Arbeits- und Wegeunfälle

Wegen der Coronapandemie verringerte sich das Verkehrsaufkommen auf deutschen Straßen 2020 insgesamt, besonders deutlich aber in der Phase des harten Lockdowns im Frühjahr sowie etwas weniger deutlich gegen Ende des Jahres. Auch arbeiteten das ganze Jahr deutlich mehr Beschäftigte von zuhause aus. Ein positiver Nebeneffekt: 2020 starben deutschlandweit 10,6 Prozent weniger Menschen bei Verkehrsunfällen als im Vorjahr. Damit erreichte die Zahl der Verkehrstoten den niedrigsten Stand seit Beginn der Statistik vor mehr als 60 Jahren. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Zahl der Wegeunfälle von Versicherten der BG ETEM: Mit 10.681 lag sie sogar um mehr als 20 Prozent unter den Zahlen des Vorjahrs. Noch erfreulicher: Die Zahl der tödlichen Wegeunfälle sank um mehr als 45 Prozent. Konkret bedeutet diese Zahl aber, dass immer noch 19 Menschen im vergangenen Jahr einen tödlichen Wegeunfall erlitten. Es ist dennoch der niedrigste Wert seit Bestehen der BG ETEM.

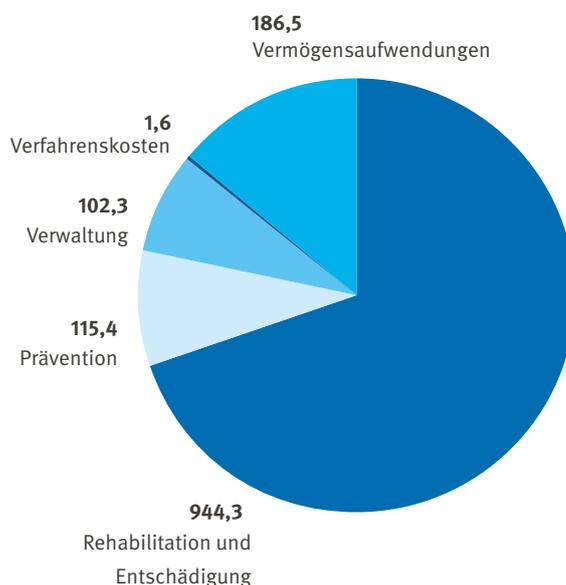
Auch im Bereich Arbeitsunfälle wirkte sich die Coronapandemie aus. Viele Betriebe meldeten Kurzarbeit an, die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden sanken 2020 zeitweise um 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dieser deutliche Rückgang hatte als Nebeneffekt einen deutlichen Rückgang der Arbeitsunfälle: 48.812 Versicherte der BG ETEM wurden 2020 bei einem Arbeitsunfall so schwer verletzt, dass sie mindestens drei Tage arbeitsunfähig waren – das sind 6.691 beziehungsweise 12,1 Prozent weniger als 2019. Auch das ist der niedrigste Wert seit Bestehen der BG ETEM. Gestiegen ist aber leider die Zahl der tödlichen Unfälle: 29 Menschen starben 2020 bei einem Arbeitsunfall, das sind fast doppelt so viele wie 2019.

Berufskrankheiten

Die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit sind letztes Jahr gesunken. 2020 waren es insgesamt 5.897 und damit 340 Fälle weniger als im Vorjahr. Am häufigsten angezeigt wurde Lärmschwerhörigkeit mit 1.299 Verdachtsfällen, gefolgt von Hauterkrankungen mit 1.186 Verdachtsfällen. Auch Erkrankungen im Zusammenhang mit Asbest wurden häufig gemeldet: Insgesamt 1.193 Verdachtsfälle entfallen auf die Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose) und auf asbestbedingte Krebsarten. Versicherungsrechtlich entschieden wurden 2020 insgesamt 6.635 Verdachtsfälle. Davon bestätigte sich der Verdacht bei 3.150 Fällen, während er sich bei 3.485 Fällen nicht bestätigte. Eine Rente aufgrund ihrer Berufskrankheit bekamen 489 Versicherte zugesprochen, 34 mehr als 2019.

Ausgaben der BG ETEM 2020

gerundet, in Millionen Euro



Neuer Vorsitzender der Vertreterversammlung gewählt

Jobst Kleineberg wurde zum Nachfolger des langjährigen Vorsitzenden der Vertreterversammlung auf Arbeitgeberseite, Dr. Heinz-Willi Mölders, gewählt. Dr. Mölders schied im Dezember aus der Selbstverwaltung der BG ETEM aus.

Vorsitzende und Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020

Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung

Karin Jung (für die Gruppe der Versicherten)

Dr. Heinz-Willi Mölders (für die Gruppe der Arbeitgeber, bis 15.12.2020)

Jobst Kleineberg (für die Gruppe der Arbeitgeber, ab 16.12.2020)

Alternierende Vorsitzende des Vorstands

Hans-Peter Kern (für die Gruppe der Versicherten)

Dr. Bernhard Ascherl (für die Gruppe der Arbeitgeber)

Geschäftsführung

Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung

Jörg Botti, Mitglied der Geschäftsführung

Bernd Offermanns, Mitglied der Geschäftsführung

Betriebe und Versicherte

Die Zahl der beitragspflichtigen Mitgliedsbetriebe der BG ETEM hat 2020 wieder leicht zugenommen – um 1.198 auf jetzt 209.453, ein Zuwachs von 0,6 Prozent. Allerdings gibt es weniger Versicherungsverhältnisse als im Vorjahr: Ihre Zahl sank auf 4.187.993, das sind 132.167 oder 3,1 Prozent weniger als 2019. Der Durchschnittsbeitrag pro 100 Euro Lohnsumme stieg mit 0,774 Euro minimal an.

Haushalt

Wie schon die erste Vertreterversammlung im Mai 2020 fand auch die zweite Vertreterversammlung im Dezember 2020 virtuell statt, da eine Präsenzveranstaltung aus Infektionsschutzgründen nicht möglich war. Die Beschlüsse wurden in einer gemeinsamen Videokonferenz besprochen und anschließend im schriftlichen Verfahren gefasst und mit dem Ablauf des 15. Dezember rechtsgültig. Die Vertreterversammlung erteilte Vorstand und Geschäftsführung Entlastung, nahm die Haushaltsrechnung der BG ETEM für 2019 ab und beschloss den Haushalt für 2021. Der Haushaltsplan sieht Ausgaben in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro vor. Im Vergleich zum Vorjahr wächst er lediglich um 0,14 Prozent, obwohl bei den Kosten für die stationäre und ambulante Heilbehandlung oder für das Verletzengeld Steigerungen von 4 bis 5 Prozent einkalkuliert sind. Damit berücksichtigt die BG ETEM in ihrer Finanzplanung die weiterhin schwierige Lage der Mitgliedsunternehmen. Das erklärte Ziel ist es, den Mitgliedsbeitrag 2021 stabil zu halten.

Auch 2021 ist der größte Teil des Haushalts, 996 Millionen Euro, für Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen wegen Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten vorgesehen: Rentenzahlungen, Verletzengeld während der Arbeitsunfähigkeit, medizinische Heilbehandlung sowie weitere Leistungen der BG ETEM für ihre Versicherten. In die Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sollen etwa 138 Millionen Euro investiert werden.

Neuer Vorsitzender gewählt

Der langjährige Vorsitzende der Vertreterversammlung auf Arbeitgeberseite, Dr. Heinz-Willi Mölders, schied im Dezember 2020 aus der Selbstverwaltung der BG ETEM aus. Zu seinem Nachfolger wählten die Mitglieder der Vertreterversammlung Jobst Kleineberg. Er ist Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen (VAEU).

Satzungsänderung beschlossen

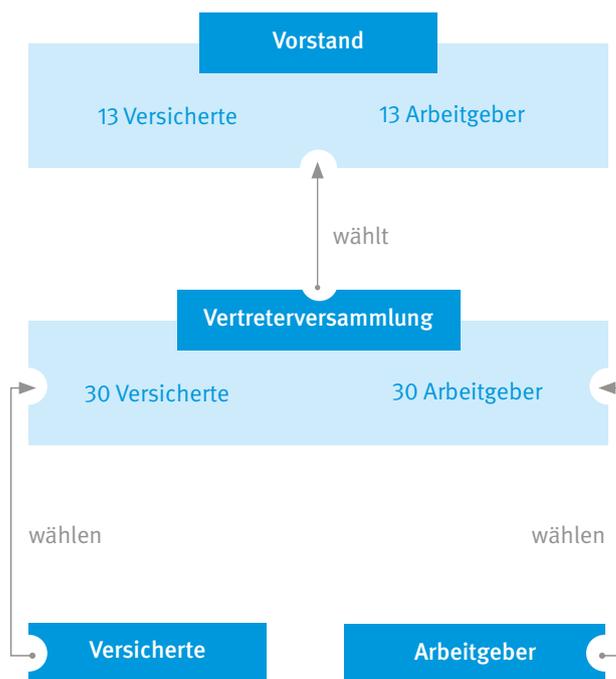
Beschlossen wurde bei der Vertreterversammlung im Dezember auch eine Änderung der Satzung zur Finanzierung der persönlichen Versicherung von Unternehmerinnen und Unternehmern. Das Bundesamt für Soziale Sicherung hatte der BG ETEM aufgegeben, nicht mehr die halbe Gefahrklasse, sondern die volle Gefahrklasse zu berechnen. Dies ist bei anderen Berufsgenossenschaften schon seit geraumer Zeit umgesetzt. Die Beitragsanpassung wird in zwei Schritten durchgeführt und ist erstmals für den Beitragseinzug im Jahr 2022 relevant.

Selbstverwaltung

Ein Stück gelebte Demokratie

Die Berufsgenossenschaften sind selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Organe, die Vertreterversammlung und der Vorstand, sind je zur Hälfte (paritätisch) mit Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgebern und Versicherten besetzt. Diese arbeiten ehrenamtlich. In allen wichtigen Fragen müssen sich die Vertreterinnen und Vertreter einigen. Sie entscheiden eigenverantwortlich, die Rechtsaufsicht hat der Staat. Alle sechs Jahre finden Sozialwahlen statt. Arbeitgeber und Versicherte bestimmen dann ihre Mitglieder für die neue Vertreterversammlung. Zurzeit läuft die 12. Wahlperiode, die im Oktober 2023 endet.

Die Vertreterversammlung der BG ETEM besteht aus 60 Personen, 30 Vertreterinnen und Vertretern für die Versicherten und 30 für die Arbeitgeber. Die Vertreterversammlung entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten, zum Beispiel über Satzung, Gefahrarif oder Unfallverhütungsvorschriften. Der Vorsitz in der Vertreterversammlung wechselt im jährlichen Rhythmus (alternierender Vorsitz). Die Vertreterversammlung wählt auch den Vorstand der BG ETEM. Der Vorstand leitet die BG ETEM und vertritt sie nach außen. Er trifft grundlegende strategische Entscheidungen und bereitet die Entscheidungen der Vertreterversammlung vor. Der Vorstand besteht aus 26 Personen und ist ebenfalls paritätisch besetzt, mit 13 Vertreterinnen und Vertretern für die Versicherten und 13 für die Arbeitgeber. Der Vorsitz im Vorstand wechselt im jährlichen Rhythmus. Auf Vorschlag des Vorstands wählt die Vertreterversammlung die Geschäftsführung, die aus drei Mitgliedern besteht.





2021 gibt es Grund für verhaltenen Optimismus, sowohl in der Wirtschaft als auch in der Gesellschaft. Denn auch wenn die Coronapandemie noch immer das Leben bestimmt – dank der weltweiten Impfkampagne scheint eine Rückkehr zur Normalität wieder möglich.

Branchenaussichten

● 2020 beherrschte meist nur ein Thema die Schlagzeilen: Corona. Dabei hatte das Jahr ganz gut angefangen – Anfang 2020 klangen die Prognosen der Verbände der Mitgliedsbetriebe der BG ETEM noch mehrheitlich positiv. Damit war aber schnell Schluss, spätestens mit dem ersten Lockdown im März. Ab da war klar: Die Coronapandemie ist eine weltweite Katastrophe. Dass sie Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auf längere Sicht beschäftigen wird, zeigte dann der Herbst. Nach einem deutlichen Rückgang im Sommer zogen die Infektionszahlen so stark an, dass ein neuer Lockdown notwendig wurde, der weit bis ins neue Jahr andauerte.

Diese negative Entwicklung hatte enorme wirtschaftliche Folgen: Während die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahr mit 2 Prozent schon deutlich sank, brach sie danach geradezu ein. Um satte 9,7 Prozent lag die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal niedriger als im gleichen Quartal 2019. Im Sommer kam es dann zu einer schnellen Erholung, weil die Infektionszahlen dauerhaft niedrig waren und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben nur leicht eingeschränkt war. Doch die Erholung der Wirtschaft, die im 3. Quartal 2020 begonnen hatte, wurde bereits im 4. Quartal wieder gebremst. Denn die steigenden Infektionszahlen machten einen zweiten Lockdown notwendig.

Allein in dieser zweiten Coronawelle entging Deutschland pro Woche Wertschöpfung in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, so eine Analyse des ifo Instituts in München. Dennoch waren die gesamtwirtschaftlichen Folgen des zweiten Lockdowns deutlich geringer als im Frühjahr 2020. Außerdem verteilten sie sich nicht gleichmäßig auf alle Branchen. Besonders betroffen waren in dieser Zeit das Gastgewerbe, die Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie Frisör- und Kosmetiksalons, während zum Beispiel Industrie und Bausektor vergleichsweise gut durch die Krise kamen.

Wirtschaft weltweit stark zurückgegangen

Um die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie in Deutschland richtig einzuschätzen, ist deshalb sowohl ein differenzierter Blick auf die einzelnen Branchen, aber auch auf die Weltwirtschaft notwendig. Denn in Deutschland als exportorientierter Nation ist jeder vierte Arbeitsplatz vom Export abhängig.

2020 war auch für die Weltwirtschaft kein gutes Jahr. Der internationale Währungsfonds (IWF) schätzt, dass die weltweite Wirtschaftsleistung 2020 um 3 Prozent zurückgegangen ist. In der Eurozone fiel der Rückgang noch stärker aus, er betrug 6,6 Prozent. Deutschland liegt mit einem Minus von 4,9 Prozent im Mittelfeld. Besser als Deutschland stehen zum Beispiel Japan, Russland und die USA da. Und lediglich Chinas Wirtschaft wuchs auch 2020 – allerdings mit 2,3 Prozent deutlich schwächer als noch 2019.

Für das Jahr 2021 wird aber allgemein von einer langsamen Erholung der Wirtschaft ausgegangen. So soll die Weltwirtschaft um sechs Prozent zulegen. Für Deutschland sieht der IWF ein Wirtschaftswachstum von 3,6 Prozent. Das heißt aber auch: Das Vorkrisenniveau wird in Deutschland voraussichtlich frühestens 2022 wieder erreicht – und das auch nur, wenn es gelingt, die Pandemie im Laufe des Jahres 2021 unter Kontrolle zu bringen.

Arbeitsmarkt in Deutschland erweist sich als robust

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat aus globaler Perspektive Wirtschaftszweige nach dem Grad ihrer Betroffenheit durch die Maßnahmen eingestuft. Demnach ist weltweit besonders die Erwerbstätigkeit im Groß- und Einzelhandel, dem verarbeitenden Gewerbe und dem Gastgewerbe betroffen. Auch die Bereiche Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie Verkehr und Kommunikation sind besonders betroffen.

Der deutsche Arbeitsmarkt erweist sich dennoch als relativ robust. Zwar stieg auch in Deutschland die Arbeitslosigkeit ab dem zweiten Quartal deutlich, verharrte dann aber in den folgenden Quartalen auf diesem höheren Niveau. Das ist auch der Unterstützung der Unternehmen durch den Staat zu verdanken. Sowohl die Coronahilfspakete als auch das Kurzarbeitergeld erlauben es Unternehmen, Mitarbeitende weiterhin zu beschäftigen, auch wenn Auftrags- und Ertragslage längere Zeit schlecht sind. Dank dieser Maßnahmen zur Unterstützung von Beschäftigten und Unternehmen hat sich die Wirtschaft im vierten Quartal dann auch deutlich besser entwickelt als erwartet wurde.

Natürlich hat die zweite Coronawelle aber deutliche Folgen für den Arbeitsmarkt gehabt. Ende 2020 waren mehr als zwei Millionen Menschen in Deutschland in Kurzarbeit. Und allein im Januar 2021 wurden für rund 800.000 Personen neue Anträge gestellt. 2,9 Millionen Menschen waren außerdem im Januar 2021 arbeitslos, rund 475.000 mehr als im Januar 2020. Rund jeder sechste Arbeitslose davon ist laut Bundesarbeitsministerium auf pandemiebedingte Verluste zurückzuführen.

Deutsche Unternehmen sind verhalten optimistisch

Dennoch zeigen sich die deutschen Unternehmen Anfang 2021 vorsichtig optimistisch. Denn es gab auch im Krisenjahr 2020 positive Ereignisse, die auf eine wirtschaftliche Erholung hoffen lassen. So einigte sich die Europäische Union mit Großbritannien und konnte so einen harten Brexit im letzten Moment doch noch vermeiden. Und in den USA wurde mit Joe Biden ein Präsident gewählt, der wieder auf Zusammenarbeit statt auf Konfrontation setzt. Als exportorientiertes Land mit guten Wirtschaftsbeziehungen zu China profitiert Deutschland auch davon, dass die Pandemie dort unter Kontrolle scheint.

Die deutschen Unternehmen rechnen aber trotzdem auch weiterhin mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens und ihrer eigenen Geschäfte. Das geht aus einer Konjunkturumfrage des ifo Instituts hervor. Demnach erwarteten die Firmen im Februar noch 7,4 Monate lang Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Mit einer Normalisierung ihrer eigenen Geschäfte rechneten sie erst in 10,3 Monaten. Die einzelnen Branchen unterschieden sich nur geringfügig in ihren Einschätzungen.

Ob es wirklich ein gutes Jahr wird und die vorsichtig optimistischen Prognosen auch zutreffen, hängt aber auch vom Coronamanagement ab. Nur wenn es gelingt, die Mehrheit der Deutschen zu impfen und die neu aufgetauchten Mutationen in Schach zu halten, wird sich die Wirtschaft nachhaltig erholen können.



Der zu erwartende Aufschwung im Jahr 2021 sollte dafür genutzt werden, erneuerbare Energien weiter nach vorne zu bringen, so der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW).

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

Auch die Energiewirtschaft spürt die Krise der Gesamtwirtschaft weiterhin deutlich. Denn die Folgen eines starken Rückgangs der Wirtschaftsleistung betreffen natürlich auch die Versorger. So wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 in Deutschland 4,7 Prozent weniger Strom verbraucht als im Vorjahr. Hochgerechnet auf das ganze Jahr könnte der Rückgang des Stromverbrauchs laut einer Berechnung des BDEW 3,5 Prozent betragen haben.

Grund für den Rückgang ist die vor allem im zweiten Quartal 2020 durch die Coronapandemie stark gesunkene Industrieproduktion. Sie ist mit einem Anteil von fast 46 Prozent der größte Stromverbraucher in Deutschland. Nachdem der Stromverbrauch während des Lockdowns im Frühjahr 2020 teilweise um bis zu 12 Prozent unter dem des Vorjahreszeitraums lag, erholte er sich zuletzt wieder. Im vergangenen September lag der Stromverbrauch nur noch 2,4 Prozent unter dem im September 2019.

Nachhaltigkeit bleibt aber auch in der gegenwärtigen Krise ein wichtiges Thema für den BDEW. So fordert Kerstin Andreae, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung: „Der wirtschaftliche Aufschwung aus der Coronakrise muss nachhaltig erfolgen und mit der weiteren Reduzierung von Treibhausgasemissionen einhergehen. Die Energiewirtschaft kann hier dringend benötigte Konjunkturimpulse setzen und mit ihren Investitionen in saubere Energielösungen einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Erholung leisten.“ Der notwendige Umbau der Energiesysteme würde allein in Deutschland Investitionen von rund 320 Milliarden Euro auslösen, so Andreae. Hiervon profitierten gleich eine ganze Reihe von Branchen – von der Bauwirtschaft über den Maschinenbau bis zum Dienstleistungssektor.

Auch die deutschen Trinkwasserversorger investierten kräftig in die Nachhaltigkeit ihres Angebots: Sie haben im Jahr 2020 rund 3,2 Milliarden Euro in die Instandhaltung ihrer Anlagen und in den

Ausbau und die Erneuerung ihrer Infrastruktur investiert. Trotz der Coronapandemie sind die Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um fast fünf Prozent angestiegen. Mit ihrer Investitionsquote von rund 25 Prozent liegt die Branche weit über dem Durchschnitt anderer Wirtschaftsbereiche.

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. (textil+mode)

Die deutsche Textilindustrie ist eine der von der Coronakrise am härtesten getroffenen Branchen. Das deutlichste Zeichen dafür war die zeitweise gähnende Leere in Deutschlands Innenstädten. Der lange zweite Lockdown brachte Tausende von Traditions- und Familienunternehmen aller Größenordnungen und auch weit über Deutschland hinaus bekannte Marken an den Rand der Überlebensfähigkeit. Zudem fehlen seit Beginn der Krise die Anlässe für



Der Onlinehandel konnte den Umsatzrückgang im stationären Textilhandel nicht wettmachen.

den Kauf von Bekleidung. Auch die Exporte litten massiv unter der Pandemie. Umsatzeinbrüche von bis zu 45 Prozent waren die Folge.

Deshalb wählte Ingeborg Neumann, Präsidentin Gesamtverband textil+mode, Anfang des Jahres anlässlich eines Wirtschaftsgipfels mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in Berlin drastische Worte und forderte von der Politik mehr Unterstützung: „Nach einem Jahr Coronapandemie und einem Vierteljahr Winterlockdown sind die Rücklagen vieler unserer mittelständischen Modemarken und Bekleidungshersteller aufgebraucht. Wir fordern den Bundeswirtschaftsminister deshalb eindringlich auf, den Mode- und Markenunternehmen mit einem kraftvollen Wiederaufbauprogramm unter die Arme zu greifen.“

70 Prozent der werthaltigen Mode und sogar rund 80 Prozent der werthaltigen Schuhe werden im stationären Handel verkauft. Damit gleichen die Umsätze im Onlinegeschäft die Umsatzeinbrüche der mittelständischen Unternehmen nicht einmal im Ansatz aus. Die Bundesregierung, so textil+mode, verschärfe den Wettbewerb mit globalen Fast-Fashion-Ketten zu Lasten der deutschen Industrie und gefährde Traditions- und Familienunternehmen, die vor Ort für Arbeitsplätze, Ausbildung und Wertschöpfung sorgen.

Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e. V. (SPECTARIS)



Nach Jahren des Wachstums erlitt die Augenoptikbranche 2020 einen Umsatzrückgang.

Nach einem sehr positiven Jahr 2019 und einem überdurchschnittlichen Start ins Jahr 2020 musste auch die Augenoptik-Branche gegen die Herausforderungen der Pandemie ankämpfen. Nach aktuellen Berechnungen des Industrieverbands SPECTARIS hat das vergangene Jahr bei den deutschen Herstellern deutliche Spuren hinterlassen. Insgesamt ging der Umsatz 2020 gegenüber 2019 um 9,5 Prozent auf 4,26 Milliarden Euro zurück. Der seit 2011 anhaltende Wachstumstrend der Branche wurde somit durch die Pandemie vorerst gestoppt.

Die erhöhten Sehanforderungen im Home-Office konnten den Negativtrend nicht aufhalten. Dennoch sind die Erwartungen der

Unternehmen an das laufende Jahr gedämpft optimistisch: „Die Menschen verbringen jetzt noch mehr Zeit am Bildschirm, was die Augen in besonderer Weise herausfordert und stark belasten kann. Fehlsichtigkeiten können aufgrund von mehr Home-Office-Arbeit mittelfristig weiter ansteigen“, betont Josef May, Vorsitzender des Vorstands sowie Vorsitzender des Fachverbands Consumer Optics von SPECTARIS.

„Nicht nur als Folge, aber beschleunigt durch Corona, gewinnt die Digitalisierung von Marketing und Vertrieb immer mehr an Bedeutung, sowohl mit der Zielrichtung Handel und Messen als auch mit Blick auf die Endkunden.“

Josef May, Vorsitzender des Vorstands und Vorsitzender des Fachverbands Consumer Optics von SPECTARIS

Etwas besser sieht die Lage laut einer Umfrage von SPECTARIS unter den Unternehmen der Analysen-, Bio- und Labortechnik aus. Obwohl gerade die Laborbranche bei der medizinischen Bewältigung der Coronakrise stark gefordert ist, sind insgesamt deutliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen und dauerhafte Veränderungen der Geschäftsprozesse zu erwarten. 41 Prozent der Unternehmen berichten von einer im Vergleich zum Vorjahr verschlechterten Geschäftslage, 39 Prozent von einer deutlich geringeren Nachfrage. 34 Prozent haben mindestens zeitweise Kurzarbeit eingeführt. Für das Gesamtjahr 2020 wird ein Umsatzrückgang von etwa vier Prozent erwartet, beim Auslandsgeschäft fällt das prognostizierte Minus mit fünf Prozent noch etwas höher aus.

Auch die deutsche Medizintechnikindustrie musste 2020 einen Umsatzrückgang verkraften. Er wird laut einer SPECTARIS-Umfrage bei rund vier Prozent liegen. Doch das ist nicht die einzige Herausforderung: Experten erwarten mittel- bis langfristig fundamentale Markt- und Wettbewerbsveränderungen, die Chancen und Herausforderungen gleichermaßen mit sich bringen.

So hat die Digitalisierung in der Branche rasant an Fahrt gewonnen. Das zeigt sich beispielsweise an der steigenden Akzeptanz von Telemedizin und digitalen ambulanten Versorgungskonzepten sowie an der beschleunigten Prozessdigitalisierung in der Medizintechnik und im Krankenhaus. Corona hat das Bewusstsein dafür geschärft, wie wichtig tragfähige Notfallpläne und stabile Lieferketten sind. Auch hier spielt die Digitalisierung eine zentrale Rolle. In einer Studie von SPECTARIS und der Unternehmensberatung Roland Berger stimmten jeweils mehr als sieben von zehn Befragten der Aussage zu, dass die Bereiche Telemedizin, Automatisierung und präventive Diagnostik sowie digitale Anwendungen wie Warn-Apps weiter an Bedeutung gewinnen und damit zu Gewinnern der Pandemie gehören werden.

Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e. V. (Gesamtmetall)

Nachdem es gegen Jahresende 2020 einen Aufwärtstrend gab, hat sich die Stimmung bei den Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie Anfang 2021 laut einer Umfrage von Gesamtmetall wieder verschlechtert. Gesamtmetall-Hauptgeschäftsführer Oliver Zander erklärte dazu: „Die Hoffnungen auf eine rasche wirtschaftliche Erholung waren offenkundig verfrüht: Die Zahl der Betriebe, die coronabedingte Einschränkungen der Produktion melden, ist im Vergleich zur vorigen Umfrage im Oktober 2020 wieder gestiegen.“ So gehen nur knapp 40 Prozent aller befragten Unternehmen davon aus, bis Ende 2021 das Niveau vor der Rezession Ende 2018 wieder erreicht zu haben. Ebenfalls 40 Prozent sehen das erst für 2023 oder können noch gar keinen Zeitpunkt erkennen.

Ebenfalls rechnen über 20 Prozent aller Betriebe damit, dass der Umsatz 2021 noch einmal deutlich niedriger ausfallen wird als im Coronakrisenjahr 2020 – und zwar in der Größenordnung von 17 Prozent. Und trotzdem haben fast 88 Prozent aller Betriebe noch keine Kündigungen ausgesprochen. „Die Zahlen zeigen, dass die Unternehmen trotz der enormen Unsicherheit darauf setzen, die Beschäftigten zu halten, so weit das irgendwie geht“, betonte Zander weiter.

Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)

Das Elektrohandwerk ist bislang vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Die Betriebe hatten während des zweiten Lockdowns keine größeren Umsatzeinbrüche zu verzeichnen und waren gut ausgelastet. Denn als systemrelevante Branche durften sie auch während der Lockdowns weiterarbeiten. Das freut auch ZVEH-Präsident Lothar Hellmann: „Den Elektrohandwerkern ist es 2020 deutlich besser ergangen als vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Nach einem kurzen Einbruch während des Shutdowns im Frühjahr war die Branche schon bald wieder auf Erholungskurs. Bei der Herbst-Konjunkturumfrage des ZVEH wurden in puncto Geschäftsklimaindex, Auftragslage und Einschätzung der Geschäftssituation bereits fast wieder Vor-Corona-Werte erreicht.“

Auch das neue Jahr begann eher positiv: Nur knapp ein Viertel der Befragten gab bei einer Umfrage des ZVEH zu Jahresanfang 2021 an, dass der Umsatz coronabedingt zurückgegangen sei. Zu Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 waren es mehr als doppelt so viele. Auch Kurzarbeit scheint in den E-Handwerken nach wie vor kein großes Thema zu sein: So gaben bei der gleichen Befragung nur 4,8

Prozent der elektrohandwerklichen Betriebe an, Kurzarbeit angemeldet zu haben. Im Mai 2020 waren es noch 13,8 Prozent gewesen. Und weniger als ein Prozent aller Befragten musste krisenbedingt Mitarbeitende entlassen.

Allerdings sind die teilweise beachtlichen Auftragspolster der Betriebe aus dem Vorjahr inzwischen abgeschmolzen. Nur noch knapp 40 Prozent der Betriebe geben an, Aufträge für mehr als zwei Monate zu haben. Das beeinflusst die Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung ebenso wie die Tatsache, dass die weitere

**„Die Pandemie hat gezeigt, welchen
Nachholbedarf wir hierzulande in
Sachen Digitalisierung haben. Für die
Elektrohandwerke tut sich damit ein
weiteres Betätigungsfeld auf.“**

Lothar Hellmann, Präsident ZVEH

Entwicklung der Coronakrise weiterhin schwer einzuschätzen ist. So gehen mehr als 30 Prozent der Betriebe davon aus, dass sie 2021 einen Umsatzrückgang erleiden werden. Nur knapp zehn Prozent glauben, dass sich ihr Umsatz steigern wird.

Zunehmend zu schaffen machen den Innungsbetrieben auch coronabedingte Beschränkungen sowie Hygieneanforderungen. Immerhin 30,5 Prozent der Befragten sagten, dass sie deswegen Probleme hätten, ihre handwerklichen Leistungen zu erbringen. Gleichzeitig stieg die Zahl der Unternehmen, in denen Mitarbeitende an Corona erkrankten oder aufgrund von Quarantänemaßnahmen ausfielen. Knapp 40 Prozent waren hier bereits betroffen.

Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI)

Auch die deutsche Elektroindustrie konnte zu Jahresanfang 2021 Positives vermelden: Die Auftragseingänge hatten sich auch im Dezember 2020 mit zweistelliger Rate erholt. Insgesamt stiegen sie um 13 Prozent. „Es war das nunmehr vierte Plus in Folge“, so ZVEI-Chefvolkswirt Dr. Andreas Gontermann. „Dabei fiel der Zuwachs bei den Inlandsbestellungen mit 23,7 Prozent gut viermal höher aus als der Anstieg der Auslandsaufträge mit 5,5 Prozent.“ Die reale Produktion übertraf ihren Vorjahreswert im Dezember um 4,5 Prozent.

Doch das Krisenjahr 2020 hat auch die Elektroindustrie hart getroffen. Bei allen wichtigen Kennziffern musste die Branche Verluste



Die Elektrohandwerke kommen weiterhin relativ gut durch die Krise.

hinnehmen. Die Produktion ging im Vergleich zu 2019 um 6,1 Prozent zurück, der Umsatz um 5,1 Prozent. Mit rund 180 Milliarden Euro erreichten die Erlöse nur das Niveau von 2016. Die Zahl der Beschäftigten ging dank Kurzarbeit nur moderat auf 873.000 zurück. Für das gesamte vergangene Jahr verzeichnete die deutsche Elektroindustrie einen Auftragsrückgang von 3,3 Prozent und entwickelte sich damit besser als die Gesamtwirtschaft in Deutschland. Dabei standen sich ein Plus bei den Inlandsaufträgen von 1,9 Prozent und ein Minus bei den Auslandsaufträgen von 7,3 Prozent gegenüber. Die Bestellungen aus dem Euroraum und aus Drittländern entwickelten sich hier vergleichsweise ähnlich: Erstere nahmen gegenüber 2019 um 6,7 Prozent ab, letztere um 7,6 Prozent.

Die Kapazitätsauslastung in der Branche hatte sich zu Beginn des ersten Quartals 2021 weiter erholt und lag bei 82 Prozent der betriebsüblichen Vollauslastung auf dem Niveau von 2020. „Das Geschäftsklima in der deutschen Elektroindustrie hat sich im Januar weiter aufgehellt und ist den nunmehr neunten Monat hintereinander gestiegen“, so Gontermann. „Sowohl die Bewertung der aktuellen Lage als auch die allgemeinen Geschäftserwartungen fielen deutlich besser aus als im Vormonat. Auch die Exporterwartungen kamen weiter voran. Gleichwohl sind Rücksetzer angesichts des weiterhin hohen Grades an konjunktureller Unsicherheit nicht ausgeschlossen.“

Für 2021 erwartet der ZVEI bei der Produktion ein Plus von fünf Prozent. Damit würden etwa zwei Drittel der Verluste aus dem vergangenen Jahr aufgeholt. Eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau erwartet der Verband allerdings erst im Laufe des Jahres 2022. Einen Grund für die gute Position der Branche sieht der ZVEI im Trend hin zu einer immer stärkeren Elektrifizierung und Digitalisierung.

Bundesverband Druck und Medien e. V. (bvdm)

Auch die Druckindustrie musste während der Coronakrise starke Umsatzrückgänge in Kauf nehmen. Während der ersten drei Quartale 2020 sank die Produktion im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 Prozent und damit stärker als in der gesamten Industrie in Deutschland. Eine Kurzumfrage des bvdm ergab, dass 90 Prozent aller Unternehmen weiterhin von Auftragsrückgängen und -stornierungen betroffen waren, rund 60 Prozent davon stark. Das waren zwar weniger als noch Mitte des Jahres, dennoch rechneten mehr als ein Drittel der Befragten für das Gesamtjahr mit einem Umsatzrückgang von mehr als 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zwar verbesserte sich die Nachfrage- und Produktionsentwicklung zum Jahresende 2020 ein wenig, dennoch beurteilten im Dezember lediglich rund 20 Prozent der Unternehmen ihre derzeitige Geschäftslage als positiv. Rund 29 Prozent der Teilnehmer hingegen waren unzufrieden mit ihrer Geschäftssituation.

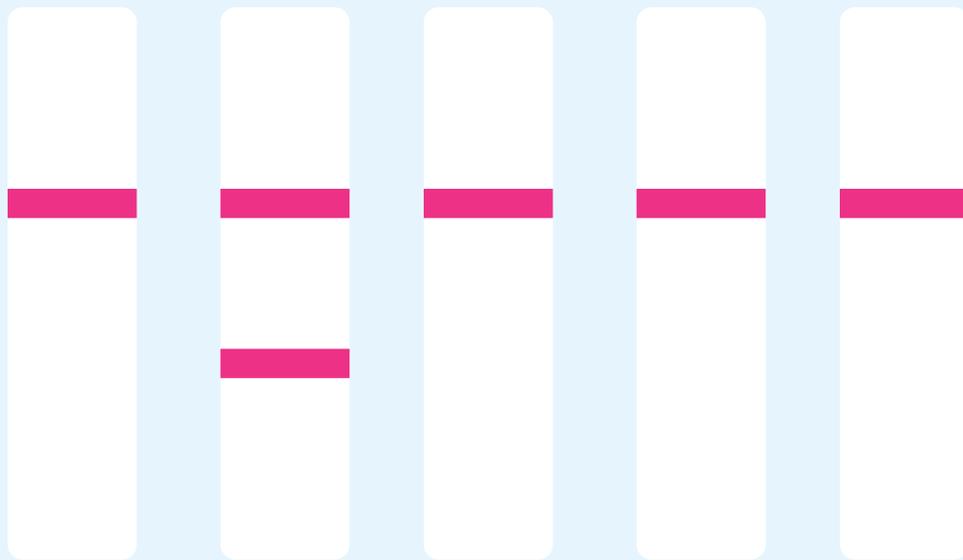
Anfang 2021 besserte sich die Stimmung: Im Februar beurteilten die vom ifo Institut befragten Druck- und Medienunternehmen sowohl ihre aktuelle Geschäftslage als auch ihre Erwartungen hinsichtlich ihrer zukünftigen Geschäftsentwicklung positiver. Die Werte der aktuellen und der erwarteten Geschäftslage bestimmen die Entwicklung des Geschäftsklimas, das einen guten Vorlaufindikator für die



Nach einem schweren Jahr 2020 blickt die Druckindustrie wieder positiver in die Zukunft.

Produktionsentwicklung der Druck- und Medienindustrie darstellt. Dennoch ist das Geschäftsklima immer noch deutlich schlechter als im Vorjahr – das Minus im Vergleich zum Februar 2020 ist mit rund 18 Prozent nach wie vor sehr hoch. Ein zentraler Grund für diese Abnahme ist die anhaltend schwache Nachfrageentwicklung.

Deutlich optimistischer als ihre aktuelle Lage bewerten die Druck- und Medienunternehmen aber ihre für die nächsten sechs Monate erwartete Geschäftsentwicklung. Der entsprechende saisonbereinigte Index der Geschäftserwartungen stieg im Februar um 5,8 Prozent und notierte mit 104,5 Punkten auf dem vierthöchsten Stand seit Ausbruch der Coronakrise.



Sicher durch stürmische Zeiten

Einige Vorgänger der heutigen Berufsgenossenschaften wurden bereits 1885 gegründet. Seitdem sorgen diese für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und betreuen Verletzte und Erkrankte. Aber die lange Geschichte der Berufsgenossenschaften ist auch geprägt durch Umbrüche und Krisen. Ihr Erfolgsrezept: sich auf die eigenen Stärken verlassen und flexibel auf Veränderungen von außen reagieren. Fähigkeiten, die auch in der Coronapandemie von Vorteil sind.



STABILITÄT

● Am 27. Januar 2020 meldet der Landkreis Starnberg in Bayern den ersten Coronafall in Deutschland. Ein Mitarbeiter eines Autozulieferers hat sich bei einer Kollegin angesteckt, die kurz zuvor aus China eingereist war. In Interviews gibt sich Gesundheitsminister Jens Spahn zuversichtlich: „Wir nehmen die Dinge sehr ernst, wir sind aber auch gut vorbereitet“. Ersteres lässt sich rückblickend nicht ernsthaft bestreiten, letzteres wird seitdem leidenschaftlich diskutiert. So deutet sich schon direkt zu Beginn der Coronapandemie das Thema an, das die Diskussion hierzulande prägen wird: Waren wir wirklich gut vorbereitet? Läuft alles so, wie es soll? Können wir Krise? Einig sind sich die vielen verschiedenen Stimmen eigentlich nur in einer einzigen Sache: 2020 war ein schreckliches Jahr.

Arbeitsschutz wird noch wichtiger

Die Coronapandemie war das beherrschende Thema des Jahres 2020 und ist es auch darüber hinaus. Sie betrifft alle Menschen unmittelbar und konkret, das macht sie so besonders. Sie betrifft alle Unternehmen mehr oder weniger stark und natürlich alle Berufsgenossenschaften, denn diese sollen Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmenden schützen. Mit aktuellen Zahlen lässt

sich die Pandemie allerdings nur unzureichend erfassen: Denn auch ein Jahr nach Beginn der Pandemie bleibt das Infektionsgeschehen weiterhin dynamisch. Was gestern galt, ist morgen vielleicht schon wieder überholt.

Ganz unabhängig von den Infektionszahlen zeigt sich aber in dieser Krise, wie wichtig funktionierender Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Betriebe ist. Wer hier auf gewachsene und stabile Strukturen zurückgreifen kann, tut sich auch mit den Herausforderungen der Pandemie leichter. Wie ernst die Unternehmen das Thema nehmen, lässt sich zum Beispiel daran erkennen, dass in 98 Prozent aller Betriebe mit spezifischen Arbeitsschutzregelungen die Geschäftsführung an deren Entwicklung und Umsetzung beteiligt ist. Solche spezifischen Regeln haben knapp 80 Prozent der Betriebe. Das ist ein Ergebnis der Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Ein anderes: Die Hälfte aller Betriebe hat die Anstrengungen zum Arbeits- und Infektionsschutz seit Krisenbeginn stark erhöht.

Auf der Ebene der Unternehmen scheint das Krisenmanagement also zu funktionieren. Und wie sieht

88

Prozent aller Betriebe haben Maßnahmen zur besseren Handhygiene eingeführt.

Quelle: IAB/BAuA 2020



Das Angebot anpassen

Vor allem der Einzelhandel leidet massiv unter den Einschränkungen durch die Anticoronamaßnahmen. Um auch weiterhin für die Kundinnen und Kunden da zu sein, passen sich die Geschäfte schnell an – zum Beispiel durch neue Produkte, Digitalisierung ihres Angebots, Aufbau eines Lieferservices oder neue Einkaufsformen wie „Click and Meet“.



Kreativ auf die Krise reagieren

Für die Kultur- und Veranstaltungsbranche weltweit bedeutet die Coronapandemie eine enorme Herausforderung. Veranstaltungen wie Livekonzerte finden vielerorts gar nicht mehr statt. Deshalb braucht die Branche trotz vieler kreativer Ideen für neue, coronakonforme Veranstaltungsformate auch finanzielle Unterstützung.

es im Land als Ganzem aus? Dazu muss man vergleichen, wie unterschiedliche Länder mit dem gleichen Problem umgehen und wie erfolgreich sie sind. Das ist insofern aussagekräftig, als dass viele Staaten mit ähnlichen Voraussetzungen in die Krise gegangen sind. Wo sich die Ergebnisse eklatant unterscheiden, lohnt es sich, genauer hinzusehen. Hier zeigt sich nämlich, dass das eigene Handeln in der Pandemie einen großen Einfluss auf das Ergebnis hat. Corona trifft die ganze Welt, aber Corona trifft einzelne Länder unterschiedlich hart. Und das hat auch etwas mit Führung zu tun. Das beste Beispiel dafür sind wahrscheinlich die USA: Mit dem neuen Präsidenten hat das Land eine Kehrtwende vollzogen, von Leugnung und Ignoranz und dementsprechenden Infektions- und Todeszahlen hin zu wissenschaftlich fundiertem Handeln und einer schnellen, effizienten Impfkampagne.

Setzt man diesen Maßstab an, dann ist Deutschland vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Hierzulande sind weniger Menschen gestorben als in den meisten anderen europäischen Ländern, den USA oder lateinamerikanischen Ländern. Die Wirtschaftsleistung ist weniger stark gesunken als zum Beispiel in Frankreich, Italien oder Spanien, die Zahl der Arbeits-

losen ist dank Kurzarbeit insgesamt nur moderat gestiegen. Auch im Bereich des Arbeitsschutzes wurde schnell reagiert: Bereits im April 2020 stellte Arbeitsminister Hubertus Heil einen einheitlichen Arbeitsschutzstandard für Corona vor. Dieser betonte die hohe Bedeutung des Arbeitsschutzes auch für den Infektionsschutz und gab konkrete Hinweise zu betrieblichen Vorkehrungen, zum Beispiel zu Sicherheitsabständen oder Hygienemaßnahmen. Der einheitliche Standard wurde im Anschluss dann von den Berufsgenossenschaften für die einzelnen Branchen angepasst. Deutschlands Strukturen haben sich im Großen und Ganzen also als stabil erwiesen.

Nicht alle trifft Corona im gleichen Maß

Vergleichsweise gut heißt aber auch: Nicht alles ist optimal gelaufen. Auch hier hilft der Vergleich mit anderen Ländern. So haben Singapur oder Taiwan, Südkorea oder Japan viel weniger Tote zu beklagen. Und was das Impfen angeht, so sind zum Beispiel die USA, Großbritannien, Israel oder Chile deutlich schneller. Auch innerhalb Deutschlands sind Menschen und Unternehmen ganz unterschiedlich von der Krise betroffen. Einige kommen gut durch diese Zeit, andere leiden sehr.

83

Prozent aller Betriebe haben Maßnahmen zur Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Meter ergriffen.

Quelle: IAB/BAuA 2020

Die Coronapandemie ist ein Treiber für Veränderungen in der Arbeitswelt.

Wie beeinflusst Corona Ihre Unternehmensstrategie?

Anteil deutscher Unternehmen, die folgende Strategien wegen der Coronapandemie verfolgen:



Digitalisierung von Arbeitsprozessen beschleunigen



Mobiles Arbeiten ermöglichen



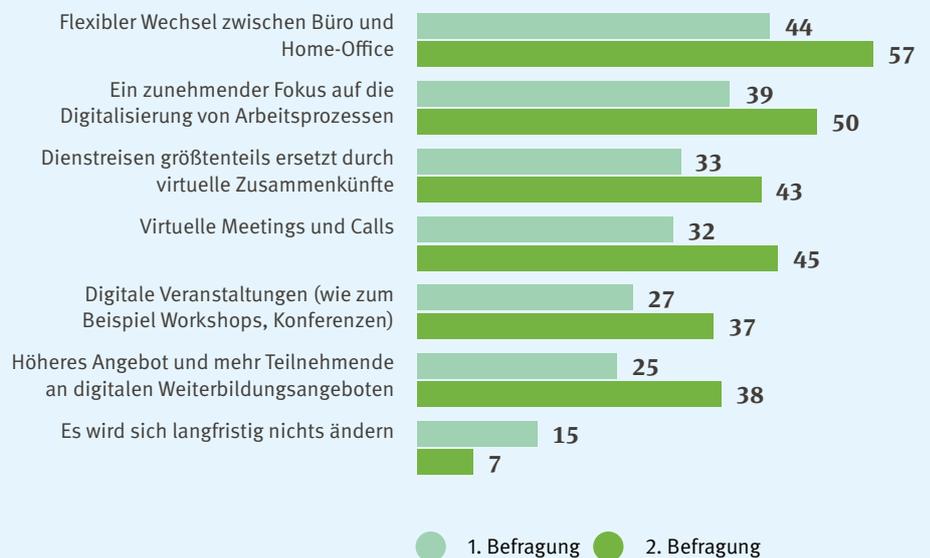
Automatisierung von Aufgaben beschleunigen



Einführung von Weiterbildung / Umschulung beschleunigen

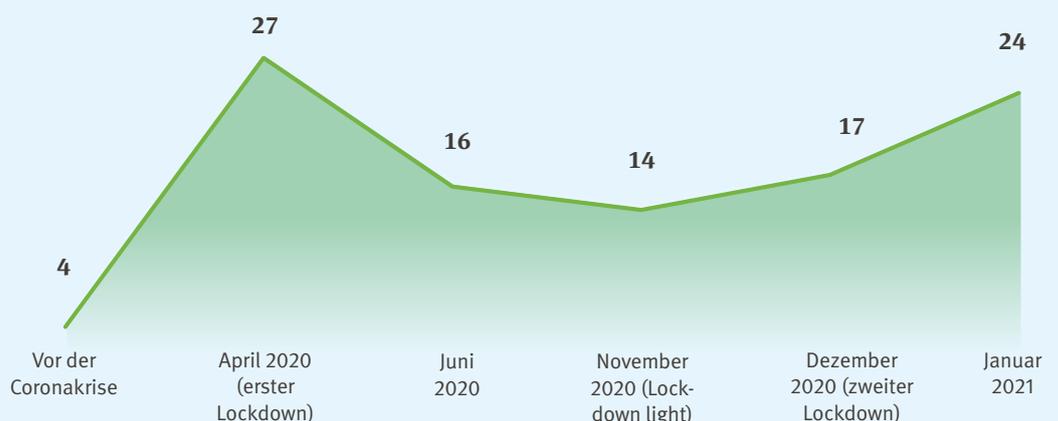
Was wird die Zeit nach der Coronakrise überdauern, glauben Sie?

Einschätzung von Arbeitnehmenden, welche Veränderungen dauerhaft sein werden, April und Oktober 2020



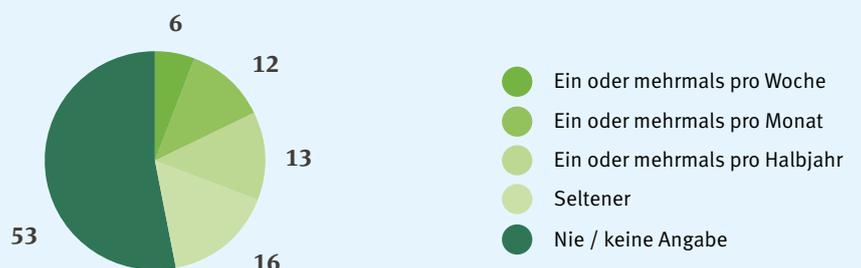
Arbeiten im Home-Office

Anteil der Arbeitnehmenden, die während der Coronapandemie von zuhause arbeiten



Digitale Lernangebote

Anteil von Befragten ab 14 Jahren, die digitale Lernangebote nutzen



Quellen: Statista/World Economic Forum (Strategien); Avantgarde Experts (Veränderungen); Statista/Hans-Böckler-Stiftung (Home-Office); D21 Digitalindex 2020/2021 (Lernangebot)

66

Prozent aller Betriebe ordnen das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen an.

Quelle: IAB/BAuA 2020

Diese Spannbreite zeigt sich auch bei den Mitgliedsunternehmen der BG ETEM: Während die Textilindustrie zum Beispiel massive Umsatzrückgänge erlitten hat und weiterhin stark durch die Coronamaßnahmen eingeschränkt wird, haben Elektroinstallationsbetriebe oder Betriebe der Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung 2020 nach den Daten des statistischen Bundesamts im Durchschnitt sogar noch zugelegt.

Was die Pandemie uns lehren kann

Corona ist nicht die erste Pandemie der Geschichte, und sie wird, glaubt man den Fachleuten, auch nicht die letzte sein. Eine Jahrhundertkrise ist sie allemal. Und wie jede Krise, so behaupten es unzählige Managementratgeber und Wandkalender, sei sie auch eine Chance. Das klingt allerdings nicht nur zynisch, das ist es auch. Und ein wenig zu platt. Denn eine Krise, die unerwartet als Naturgewalt von außen kommt, ist etwas anderes als eine, die man selbst verschuldet hat. So scheitern in der Coronapandemie auch erfolgreiche Unternehmen, die bis zum ersten Lockdown im März 2020 objektiv betrachtet keinerlei Grund hatten, sich und ihr Geschäftsmodell kritisch zu hinterfragen. Wenn ich einen Friseursalon betreibe, mache ich keinen Plan B, wie ich mit mehreren Monaten behördlich verordneter Schließung umgehe. Diesen Plan mache ich erst dann, wenn es unglücklicherweise soweit ist.

Wenn Corona aber nun keine Chance ist, was dann? Wie können wir die Coronapandemie verstehen und deuten, sodass wir nicht irgendwann mit dem Gefühl herausgehen, die Zeit sei einfach nur verloren? Dafür bietet sich der Begriff des Brennglases an, der Lupe. Und diese Lupe legt den Fokus gnadenlos auf das, was nicht so gut funktioniert. Corona ist deshalb auch ein Katalysator, ein Treiber. Ein Treiber für Veränderungen, die notwendig sind, aber in guten Zeiten immer wieder auf die lange Bank geschoben werden. Stichwort Digitalisierung. Stichwort Arbeitsbedingungen. Stichwort Konsum. Stichwort Mobilität. Wer – wie unsere Gesellschaft zurzeit – diese Themen durch die Lupe Corona betrachtet, erkennt genau, wo die Probleme liegen.

Und dann geht es manchmal auch sehr schnell. So wurden die Zustände in der deutschen Fleischindustrie schon seit Jahren von verschiedenen Seiten kritisiert. Vergeblich. An dem System aus massenhaften Werkverträgen, vornehmlich aus dem Ausland geholten Arbeitskräften, schlechten Wohnbedingungen und harter, langer Arbeit änderte sich nichts. Es brauchte eine Reihe von Coronamassenausbrüchen unter den Arbeiterinnen und Arbeitern in diesen Fleischfabriken, um in der Politik ein Umdenken zu bewirken. Das Ergebnis ist das sogenannte Arbeitsschutzkontrollgesetz. Es verbietet Werkverträge und Zeitarbeit in der Fleischindustrie grundsätzlich. Ein überfälliger Schritt, auch für mehr

Sicherheit und Gesundheit. Denn als Angestellte genießen die Mitarbeitenden jetzt deutlich mehr Rechte als selbstständige Subunternehmer. Und sind bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten über ihre Berufsgenossenschaft umfassend abgesichert.

Wir passen unser Verhalten notgedrungen an

Arbeit ist insgesamt ein Bereich, der sich in der Pandemie stark verändert hat. Da ist das Home-Office, das inzwischen für viele zum Alltag gehört. Oder Videokonferenzen, die von fast einem Drittel der Deutschen regelmäßig verwendet werden. Unternehmen investieren auch in die digitale Infrastruktur: So gaben in einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom 75 Prozent der befragten Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden an, sie hätten aufgrund ihrer Erfahrungen in der Krise die Investitionen in digitale Geräte, Technologien und Anwendungen erhöht. Weniger als ein Prozent der Unternehmen gab an, dass die Coronakrise keinerlei Auswirkungen auf die Digitalisierung gehabt habe.

Mehr Digitalisierung bedeutet auch weniger Geschäftsreisen. Die finden wegen der Pandemie ohnehin nur in begrenztem Umfang statt, in einigen Unternehmen sind sie vorübergehend sogar gänzlich ausgesetzt. Auch nach Ende der Coronapandemie werden viele Unternehmen die Zahl der Geschäftsreisen dauerhaft senken, so Fachleute, und zwar sowohl aus Umweltschutz- wie aus Kostengründen. Letztlich zeigen die Zahlen aber vor allem eines: Unternehmen wie Mitarbeitende passen sich an die Krise an, um besser mit ihr umgehen zu können – und um sie zu überstehen.

Das Ziel ist nicht Unverwundbarkeit

Diese Fähigkeit, mit Veränderungen umgehen zu können und dabei handlungsfähig zu bleiben, nennt man Resilienz. Sie ist eine Schlüsselfähigkeit in einer Krise wie der Coronapandemie. Das sieht auch das Leibniz Institut zur Resilienzforschung (LIR) aus Mainz so: „Wir gehen davon aus, dass Menschen über vielfache Ressourcen verfügen, mit Stress und Belastungen umzugehen. Die Wirkung solcher Schutz- und Selbstheilungskräfte äußert sich im besten Fall im Phänomen der Resilienz. Resilienz besteht, wenn Individuen in großen psychischen oder körperlichen Stresssituationen ihre psychische Gesundheit aufrechterhalten oder diese nach einer kurzen Phase von Belastungssymptomen rasch wiederherstellen können.“

Resilienz heißt also nicht, keine Belastungen zu empfinden – sondern mit bestehenden Belastungen gut umgehen zu können: „Belastbarkeit ist damit nicht einfach die Unempfindlichkeit gegen Stress, sondern Folge eines aktiven und dynamischen Anpassungsprozesses“, so das LIR. Man könnte auch den Begriff „Krisenfestigkeit“ verwenden. Und diese Krisenfestigkeit besteht gerade darin, die Belastung anzuerkennen und

sich gleichzeitig darauf einzustellen zu können. Stabilität entsteht durch Veränderung, so paradox das klingt. Das klassische Bild der festen Burg oder des Fels in der Brandung führt also in die Irre – denn Stabilität im oben genannten Sinne ist mehr als nur passiver Widerstand gegen Gefahren von außen.

Auch Unternehmen oder Organisationen wie Berufsgenossenschaften können resilient sein. In diesem Fall spricht man von organisationaler Resilienz. Laut der BAuA ist organisationale Resilienz die Fähigkeit, „die Funktionalität einer Organisation aufrechtzuerhalten oder nach einer Störung schnellstmöglich wiederherzustellen.“ Resilienz eines Unternehmens oder einer Organisation bedeutet also analog zur Resilienz des einzelnen Menschen Krisenfestigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit. Maßnahmen, die dazu beitragen können, sind laut BAuA zum Beispiel Verbesserung von Kommunikationsstrukturen, Qualifizierungsmaßnahmen, mehr Handlungsspielraum für Mitarbeitende sowie Pufferbildung, zum Beispiel im Bereich Personal. Resiliente Organisationen können auf Krisen besser reagieren, weil sie agiler und flexibler sind. Natürlich ist es auch wichtig, insgesamt gut aufgestellt zu sein und mögliche Risiken in die eigenen Planungen einzubeziehen. Es ist allerdings allein nicht ausreichend.

Es gibt seit ein paar Jahren sogar eine Norm für organisationale Resilienz: die DIN EN ISO 22301. Sie „legt Anforderungen fest, um ein Managementsystem zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und zu verbessern, um sich gegen Störungen zu schützen, die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens zu vermindern, sich auf diese vorzubereiten, auf diese zu reagieren und sich von diesen zu erholen, wann immer sie auftreten“, so das Deutsche Institut für Normung e. V. auf seiner Website dazu.

Eine Geschichte voller Veränderung

Wenn organisationale Resilienz also bedeutet, dass Organisationen auch unter widrigen Bedingungen weiter funktionieren, dann sind die Berufsgenossenschaften außerordentlich resiliente Organisationen. Denn in ihrer inzwischen 136-jährigen Geschichte mussten sie mit vielen Krisen und Umbrüchen fertig werden. 136 Jahre Geschichte, das bedeutet allein 5 verschiedene Deutschlands: Kaiserreich, Weimarer Republik, Nazideutschland, Westdeutschland, wiedervereinigtes Deutschland. Nur in der sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR gab es keine Berufsgenossenschaften. Hier gingen sie im Sommer 1945 in der sogenannten Einheitsversicherung auf und kamen erst mit der Wiedervereinigung zurück.

136 Jahre Geschichte, das bedeutet auch jede Menge große geschichtliche Ereignisse, Umbrüche und Krisen: erster Weltkrieg, demokratische Revolution, Spanische Grippe, Hyperinflation, zweiter Weltkrieg, Bau

der Mauer, Ölkrise, Wiedervereinigung, Einführung des Euro – und jetzt die Coronapandemie. Immer mit dabei: die Berufsgenossenschaften. Sie haben es geschafft, sich stets an die veränderten Gegebenheiten anzupassen und sich dabei ständig weiterzuentwickeln.

Teilweise waren die Ereignisse für die Berufsgenossenschaften durchaus existenzbedrohend, vor allem in der Anfangsphase ihrer Geschichte: So bedeutete die Hyperinflation 1923 auch für die Berufsgenossenschaften eine fast völlige Entwertung ihres Vermögens. Und während der Weltwirtschaftskrise nur wenige Jahre später wurde das Geld wieder knapp. So knapp, dass der Staat per Notverordnung Leistungskürzungen in erheblichem Ausmaß einführte. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten endete die Selbstverwaltung in ihrer damaligen Form. Die Berufsgenossenschaften setzten ihre Arbeit aber auch in der Nazizeit und während des zweiten Weltkriegs fort. Mit Ende des Weltkriegs erlebten die Berufsgenossenschaften einen erneuten Umbruch. Ganz gesichert war ihre Existenz erst, als 1949 das Grundgesetz in Kraft trat – darin sind die Berufsgenossenschaften als bundesunmittelbare Körperschaften öffentlichen Rechts definiert.

Mit Recht und nicht ohne etwas Stolz und Pathos heißt es deshalb 1985 im Vorwort des Buches „100 Jahre Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik“ mit Bezug auf diese lange Geschichte: „Die Berufsgenossenschaft, [...] inzwischen 100 Jahre alt geworden, hat diesen Zeitraum in all seinen Höhen und Tiefen durchschritten. Sie hatte mit ihrer Arbeit vollen Anteil an allen Veränderungen, und sie hatte sich immer aufs neue den rasch wechselnden Anforderungen zu stellen.“ Doch 1985 war die Geschichte der Veränderungen noch nicht zu Ende. Das neue Jahrtausend war für die Berufsgenossenschaften geprägt durch den politischen Druck zur Fusionierung: Im Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz von 2008 wurde festgelegt, dass von den 23 damals noch existierenden gewerblichen Berufsgenossenschaften 2010 nur noch neun übrig bleiben sollten. Eine davon war die BG ETEM, sie nahm am 1. Januar 2010 den Betrieb auf. 2020 war also das Jahr ihres 10-jährigen Bestehens – und gleichzeitig der Beginn der größten Herausforderung in ihrer noch jungen Geschichte.

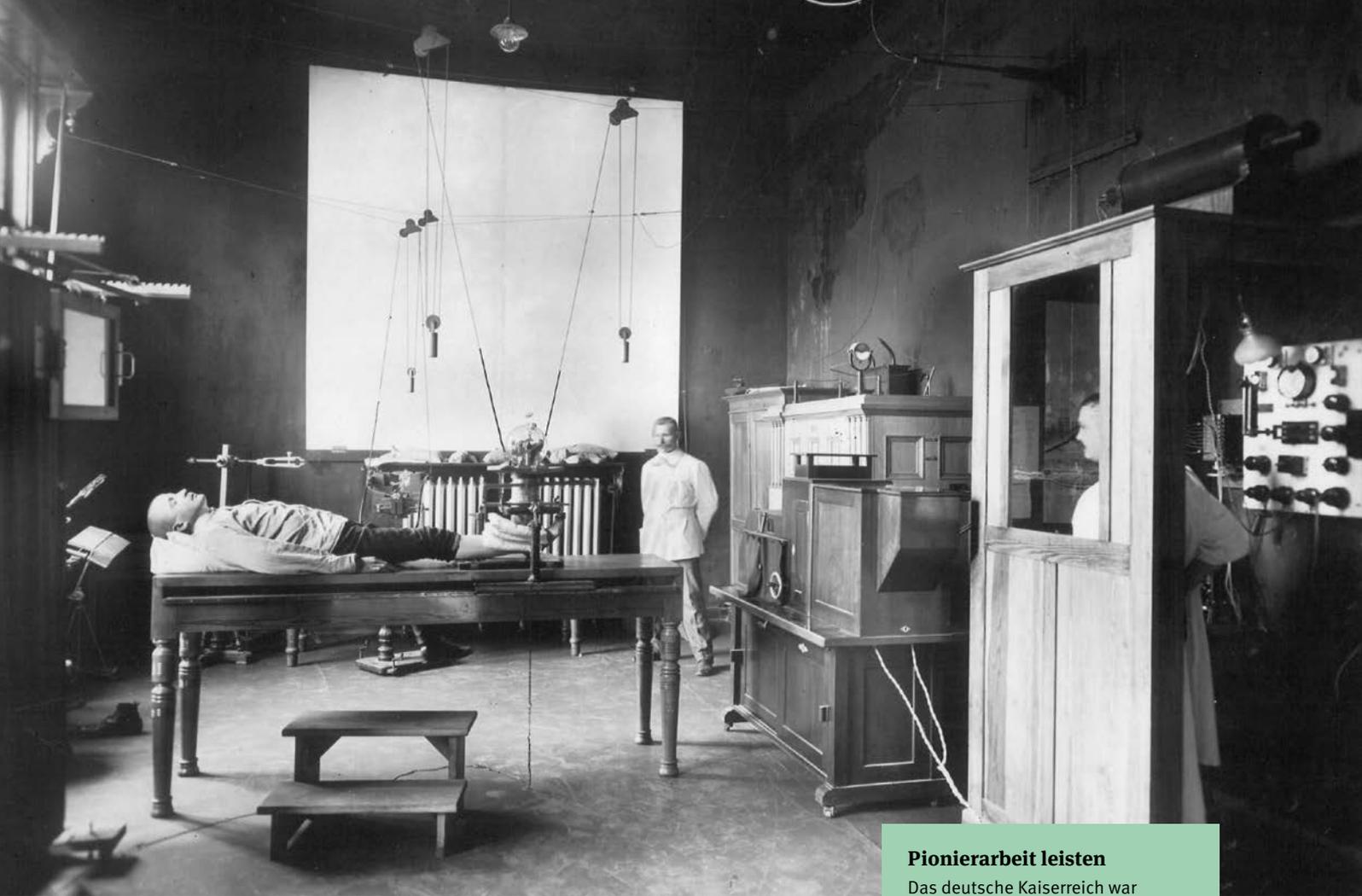
Im Zentrum stehen die Mitgliedsbetriebe

Wie für alle Mitgliedsbetriebe und deren Mitarbeitenden war 2020 auch für die BG ETEM ein Jahr der außergewöhnlichen Belastungen. Als Berufsgenossenschaft befindet sie sich in einer Doppelrolle: Einerseits muss sie die Mitgliedsbetriebe mit allen Kräften unterstützen, damit diese auch in der Pandemie sicheres und gesundes Arbeiten gewährleisten können, andererseits ist die BG ETEM auch selbst Arbeitgeberin und damit verpflichtet, ihre Mitarbeitenden zu schützen.

34

Prozent aller Betriebe haben Arbeitszeit und Pausen verändert, um Kontakte untereinander zu verringern.

Quelle: IAB/BAuA 2020



136 Jahre Einsatz für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

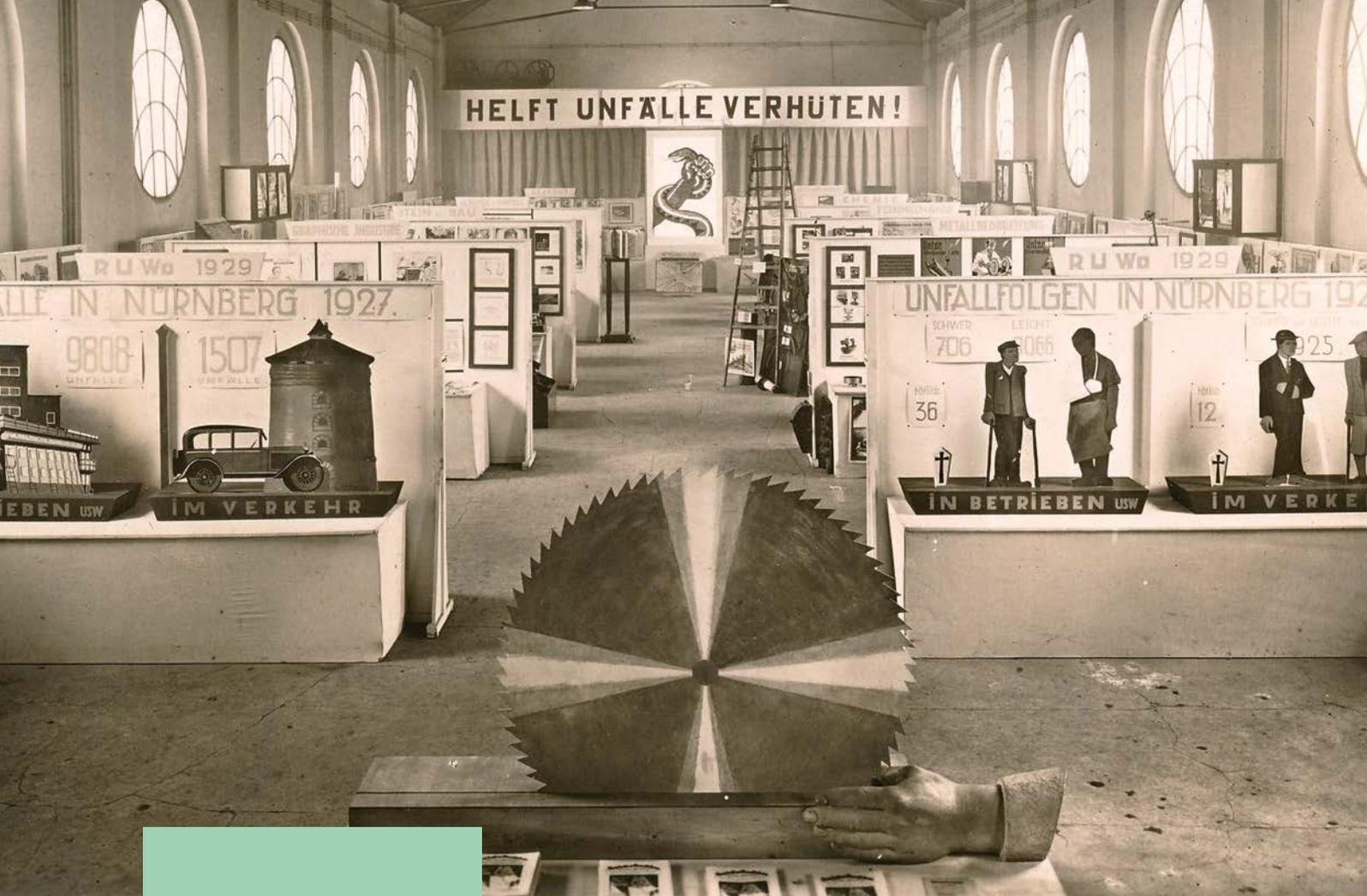
Pionierarbeit leisten

Das deutsche Kaiserreich war weltweit ein Vorreiter im Bereich der Sozialversicherung. Auch das Unfallversicherungsgesetz von 1894 war seiner Zeit voraus. Es ließ den neu zu gründenden Berufsgenossenschaften weitgehende Gestaltungsfreiheit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. So entstanden in den Gründungsjahren wegweisende Strukturen und Angebote für mehr Sicherheit und Gesundheit für Arbeitnehmende. Auch die oben im Bild gezeigte Berufsgenossenschaftsklinik Bergmannsheil gehört dazu. Sie wurde 1890 gegründet.

7. Januar

1885

Erste Berufsgenossenschaft, die Buchdruck-BG, wird gegründet



auch, Versicherte über Unfallgefahren zu informieren. Das Bild zeigt eine Ausstellung anlässlich der Reichsunfallverhütungswoche 1929, die von den Verbänden der damaligen Berufsgenossenschaften veranstaltet wurde. Und schon damals waren Wegeunfälle ein Problem, wie die Zahlen verdeutlichen: Insgesamt 1.507 Unfälle mit 12 Todesfällen führt die Ausstellung für Nürnberg auf. Wegeunfälle werden seit 1925 von den Berufsgenossenschaften entschädigt.

7. Mai

1886

Erste Unfallverhütungsvorschrift (von BG der Musikinstrumente-Industrie)

1. Juni

1887

Erste Aufsichtspersonen (Technische Beauftragte)



Arbeitsschutzes zielen darauf ab, die körperliche Gesundheit der Arbeitnehmenden zu erhalten – zum Beispiel, indem Unfälle vermieden oder Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet werden. Dass auch die psychische Gesundheit aktiv gefördert werden muss, wurde von Berufsgenossenschaften und anderen Rehabilitationsträgern aber schon früh erkannt, wie dieses Bild von einem gemeinsamen autogenen Training aus dem Jahr 1953 beweist.

15. Februar

1890

Erste Berufsgenossenschaftsklinik
(Bergmannsheil Bochum)

2. Januar

1891

Erste Rehabilitationseinrichtung
(Heimstätte für Unfallverletzte)



Bestmöglich behandeln

Immer das Beste für die Versicherten herauszuholen – das ist der Anspruch der Berufsgenossenschaften. Dazu unterhalten sie auch eigene Kliniken, die spezialisiert sind auf die Akutversorgung und Rehabilitation schwer verletzter und berufs-erkrankter Menschen. Insgesamt 13 Standorte gibt es im Bundesgebiet, mehr als eine halbe Million Versicherte werden hier jedes Jahr behandelt. Das Bild zeigt einen Patiententransport mit Hubschrauber in den 1960er Jahren.

22. Februar

1951

Erstmals paritätische Selbstverwaltung in der Berufsgenossenschaft

1. Januar

2010

Durch Fusion entsteht die BG ETEM, eine der neun BG in Deutschland

22

Prozent aller Betriebe haben Maßnahmen eingeführt, die mögliche individuelle Belastungen von Beschäftigten berücksichtigen, wie etwa hohe Arbeitsintensität oder verstärkte Konflikte mit Kunden.

Quelle: IAB/BAuA 2020

Im Zentrum der Überlegungen standen und stehen natürlich die Mitgliedsbetriebe und deren Herausforderungen. Um die vielen Fragen rund um das Thema Corona und Arbeitsschutz zu beantworten, schaltete die BG ETEM beispielsweise direkt zu Beginn der Krise eine Hotline. Sie ist auch heute, mehr als ein Jahr nach Beginn der Pandemie, weiter erreichbar. Präventionsfachleute der BG ETEM beantworten hier Fragen zu Sicherheit und Gesundheit im Hinblick auf Corona. Nachdem im April die allgemeinen Arbeitsschutzstandards für das Arbeiten in der Coronapandemie vorgestellt wurden, passte die BG ETEM diese im Anschluss an die Gegebenheiten der einzelnen Branchen ihrer Mitgliedsbetriebe an, um jeweils spezifische Hilfestellungen geben zu können. Im Internet bietet die BG ETEM zur Coronapandemie rund 30 branchenspezifische Informationen und Handlungshilfen sowie 24 ergänzende Gefährdungsbeurteilungen in Form von Checklisten an, die laufend aktualisiert werden. Informationen gibt es auch zu branchenübergreifenden Themen wie Home-Office. Darüber hinaus bietet die BG ETEM für ihre Mitgliedsbetriebe Plakate und Aushänge an.

Auch finanzielle Stabilität ist wichtig

Auch finanziell kam die BG ETEM ihren Mitgliedsbetrieben so weit es ging entgegen. Bereits im März 2020 erklärte Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETEM: „Wir werden den gesetzlichen Rahmen für die Stundung des Mitgliedsbeitrags ausschöpfen, um außergewöhnliche Härten abzufedern.“ Im Mai beschloss der Vorstand der BG ETEM dann, den Beitragsfuß gegenüber den beiden Vorjahren unverändert zu lassen. Der Beitragsfuß ist eine Rechengröße, die gemeinsam mit der Gefahrklasse des Betriebs und seiner Lohnsumme zur Berechnung der Beitragshöhe dient. „Das ist nur möglich, weil wir in der Vergangenheit immer das Ziel verfolgt haben, einen langfristig stabilen Beitrag für unsere Mitgliedsunternehmen zu gewährleisten“, erläuterte Dr. Bernhard Ascherl, alternierender Vorstandsvorsitzender der BG ETEM, damals die Entscheidung.

Und im Dezember wurde schließlich der neue Haushaltsplan beschlossen, der trotz teilweise deutlichen Kostensteigerungen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,14 Prozent anwuchs. Stabilität bedeutet eben auch finanzielle Stabilität, insbesondere in einer Krise wie dieser, die mit dauerhaften, großen Einschränkungen der Geschäftstätigkeit einhergeht. Ziel sei deshalb, so Johannes Tichi, „einen stabilen Mitgliedsbeitrag im kommenden Jahr zu erreichen – natürlich ohne Abstriche bei den Leistungen für Mitgliedsbetriebe und ihre Beschäftigten.“

Aber auch für die BG ETEM selbst, für ihr Angebot und ihre Mitarbeitenden hat sich im letzten Jahr einiges geändert. Die Arbeit bei der BG ETEM steht natür-

lich genauso im Zeichen der Pandemie wie bei allen anderen Unternehmen und Organisationen auch. Soll heißen: viel Home-Office, kaum Dienstreisen, dafür viele Video- und Telefonkonferenzen, Hygienekonzepte für die Arbeit an den Standorten. So weit, so normal. Dazu kommt aber, dass viele Angebote der BG ETEM in der Pandemie aus Infektionsschutzgründen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Hier mussten schnell gute Alternativen zum bewährten Angebot gefunden werden.

Mit Flexibilität auf die Krise reagieren

Hier zeigte sich, dass nicht nur in der Privatwirtschaft schnell und unbürokratisch Lösungen gefunden werden können. Überall in der BG ETEM wurden im Zuge der Pandemie neue Standards und Prozesse erarbeitet, um den Auftrag gegenüber den Mitgliedsbetrieben auch unter Coronabedingungen erfüllen zu können. Ein persönlicher Besuch im Betrieb ist nicht möglich? Dann wird eben per E-Mail oder Telefon beraten. Auch die Ermittlung in Berufskrankheitenverfahren erfolgte aus Infektionsschutzgründen teilweise so. Versicherte, deren Behandlung aufgrund der Pandemie beeinträchtigt worden war, wurden umso intensiver telefonisch betreut, um Ängste und Sorgen zu nehmen.

Wo möglich, wurden digitale Prozesse und Medien verwendet oder neu eingeführt. Im Bereich Qualifizierung sorgte die Pandemie sogar für einen digitalen Sprung: Schon während des ersten Lockdowns liefen die ersten Onlineseminare an, weil die Dozentinnen und Dozenten ihre Präsenzveranstaltungen binnen kürzester Zeit als Onlineseminare neu konzipierten. Die zweimal pro Jahr stattfindenden Vertreterversammlungen der BG ETEM fanden ausschließlich digital statt, genauso wie die große Vortragsveranstaltung Elektrotechnik am 8. Dezember 2020. Auch Webinare werden inzwischen angeboten. Alles Veränderungen, die auch nach der Coronakrise Bestand haben werden.

Was bleibt, ist das Fazit: In der Coronapandemie beweisen nicht nur die deutschen Unternehmen, sondern auch Berufsgenossenschaften wie die BG ETEM viel organisationale Resilienz – weil Führung und Mitarbeitende an einem Strang ziehen und alle Beteiligten viel Motivation, Kreativität und Problemlösungskompetenz beweisen.

Über Regeln reden

Zu jeder Arbeit gehören Regeln, zum Beispiel für den Arbeitsschutz. Nicht alle Mitarbeitenden halten sich aber daran. Die Folge können schwere Unfälle oder Krankheiten sein. Was können Unternehmen tun, um die Einhaltung von Regeln auf der Arbeit zu fördern?



● Wer heute in ein Auto steigt, entscheidet sich meist nicht bewusst, den Gurt anzulegen. Es passiert ganz automatisch, ohne Nachdenken. Und das ist gut so, weil ein Gurt im Falle eines Unfalls das eigene Leben retten kann. Doch es ist noch gar nicht so lange her, da sahen viele Menschen in Deutschland bei dem Thema rot. Als die Gurtpflicht zum 1. Januar 1976 eingeführt wurde, lehnten viele die neue Regel ab – und legten den Gurt deshalb bewusst auch nicht an. Dass die damalige Regierung anfangs darauf verzichtete, dafür ein Bußgeld einzuführen, bestärkte sie noch in dieser Meinung.

Menschen verhalten sich oft unvernünftig

Dabei zeigten die Unfallzahlen damals deutlich, dass es höchste Zeit war, zu handeln: 17.010 Menschen starben 1975 bei Verkehrsunfällen – 2020 waren es nur noch 2.719 Menschen. Die Gurtpflicht hat zu dieser positiven Entwicklung einen großen Teil beigetragen. Aber es gibt immer noch einige Menschen, die sich nicht anschnallen. Circa zwei Prozent aller Autoinsassen sind heute im Durchschnitt nicht angeschnallt – wären sie es, gäbe es jedes Jahr 200 Tote weniger, so eine Studie des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV).

Warum setzen sich Menschen einem solchen unnötigen Risiko aus, obwohl es ganz einfach wäre, es zu vermeiden? Oder allgemein gefragt: Warum ignorieren Menschen Regeln und Vorschriften, von denen sie wissen, dass diese ihrem eigenen Schutz dienen? Die Antwort auf diese Frage ist für Berufsgenossenschaften wichtig, denn sie wollen Unfälle bei der Arbeit ja möglichst vermeiden und stellen zu diesem Zweck auch Regeln für sicheres und gesundes Arbeiten auf.

In der bereits erwähnten Studie des GDV zum Anschnallverhalten wurden von den befragten Gurtmuffeln verschiedene Gründe genannt, zum Beispiel Zeitdruck, Vergesslichkeit oder keine Angst vor Entdeckung und Sanktionierung. Aber auch das persönliche Sicherheitsempfinden spielt eine große Rolle dabei, ob jemand vorsichtig ist oder nicht. Wer nicht glaubt, gefährdet zu sein, für den sind Sicherheitsaspekte automatisch weniger wichtig. Ob das eigene Risiko dabei realistisch eingeschätzt wird, ist nicht entscheidend.

Risiken werden unterschiedlich wahrgenommen

Was heißt das für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb? Zum einen, dass es nicht den einen Grund gibt, warum Mitarbeitende bestehende Arbeitsschutzregeln nicht einhalten. Zum anderen, dass es viel Aufklärung und Kommunikation bedarf, um im Betrieb ein gemeinsames Verständnis von Risiken und dem Umgang mit ihnen zu entwickeln.

Die Wahrnehmung von Risiken ist individuell unterschiedlich, Herkunft, Bildung, Veranlagung und Erziehung spielen dabei eine Rolle. Außerdem entwickeln Menschen auch sehr unterschiedliche Strategien,

um mit tatsächlichen oder vermeintlichen Risiken umzugehen. Das lässt sich zurzeit sehr gut in der Coronapandemie erkennen: Einige Menschen ziehen sich aus Angst zurück und verhalten sich sogar vorsichtiger als das von offizieller Seite empfohlen wird, andere gehen größere Risiken ein, weil sie davon ausgehen, die Krankheit gut überstehen zu können oder weil sie glauben, sich sowieso zu infizieren. Und wieder andere verdrängen und verleugnen ihre Ängste und Sorgen so sehr, dass sie die Krankheit selbst für nicht gefährlich erklären, obwohl die Zahlen etwas anderes zeigen.

Führungskräfte müssen auf die Risikowahrnehmung und die Bewältigungsstrategien ihrer Mitarbeitenden eingehen, um erfolgreich mit ihnen kommunizieren zu können. Gleichzeitig müssen sie aber auch effektiv informieren: So muss allen Mitarbeitenden in einem Betrieb klar sein, welche Risiken es bei der Arbeit tatsächlich gibt und wie man sie vermeiden kann. Außerdem muss klar sein, welche Regeln und Vorschriften gelten, und dass diese auch einzuhalten sind. Denn viele Arbeitsunfälle sind verhaltensbedingt und nicht durch technisches Versagen verursacht. Gründe dafür können mangelndes Wissen, aber eben auch bewusstes Missachten von Sicherheitsregeln sein.

Handlungsfeld Kommunikation

Wie gute Kommunikation Sicherheit fördert

Damit Sicherheit und Gesundheit ein selbstverständliches Thema im Unternehmen werden, sollten diese Themen immer wieder direkt angesprochen werden. Viele Beschäftigte wünschen sich konkrete Handlungsanweisungen. Für Führungskräfte bedeutet das, wichtige Informationen gezielt zu teilen und Kommunikationswege festzulegen. So kann sichergestellt werden, dass Informationen genau dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Probleme und Ideen sollten auf Augenhöhe mit den Mitarbeitenden besprochen werden. Dazu ist es wichtig, das eigene Kommunikationsverhalten zu kennen.

Wie kommuniziere ich selbst? Einige Leitfragen:



- Teile ich Informationen, die für andere ebenfalls wichtig sein können?
- Bringe ich Kritik sachlich an und suche gemeinsam nach Lösungen?
- Bringe ich mich mit eigenen Ideen ein?
- Begegne ich anderen Menschen mit Wertschätzung, Höflichkeit und Respekt?
- Spreche ich ehrlich das an, was mir auffällt oder wo ich unsicher bin?

Broschüren und Praxishilfen zum Thema Kommunikation finden Sie zum Download auf der Kampagnenseite kommmitmensch.de

Deshalb betont „kommmitmensh“, die Präventionskampagne der gesetzlichen Unfallversicherung, auch die Bedeutung guter Kommunikation: „Funktionierende Kommunikationswege helfen dabei, Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden. Sie gewährleisten, dass sicherheits- und gesundheitsrelevante Informationen allen, die sie benötigen, tatsächlich zur Verfügung stehen.“ Weil das keine Selbstverständlichkeit ist, zählt Kommunikation für „kommmitmensh“ zu einem der sechs relevanten Handlungsfelder, die Voraussetzung für gesundes und sicheres Arbeiten sind.

Gute Kommunikation verhindert Unfälle

Um das Einhalten von Arbeitsschutzregeln zu unterstützen, ist es sinnvoll, die Regeln zu erklären und Maßnahmen für mehr Sicherheit auch gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu entwickeln. Werden Mitarbeitende aktiv einbezogen, werden die Maßnahmen besser akzeptiert und umgesetzt.

Wichtig ist ebenfalls, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie die dafür notwendigen Regeln regelmäßig zu thematisieren, auch durch unterschiedliche Personen im Betrieb. Nur so kann erreicht werden, dass wirklich alle Mitarbeitenden sie verstehen und angemessen handeln können. Bei Unterweisungen oder Gefährdungsbeurteilungen können sicherheitsrelevante Themen gemeinsam besprochen werden, um so eine gute Basis für sichere Arbeit zu schaffen.

Manchmal gibt es bei Mitarbeitenden aber auch Missverständnisse oder sie sind Falschinformationen, sogenannten Fake News, ausgesetzt. Das kann zur Ablehnung von Sicherheitsmaßnahmen – wie zum Beispiel dem Maskentragen – führen. Gerade während der Coronapandemie hat sich gezeigt, wie unversöhnlich sich teilweise Menschen mit unterschiedlichen Meinungen gegenüberstehen. Für Arbeitgeber kann es schwierig sein, wenn unter den Mitarbeitenden unterschiedliche Lager entstehen, zum Beispiel in Bezug auf die Sinnhaftigkeit von Schutzmaßnahmen.

Grundsätzlich gilt: Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gilt auch im Betrieb. Unternehmen können informieren und aufklären, aber nicht bestimmen, was der oder die Einzelne denkt. Nur wenn Mitarbeitende sich nicht an bestehende Vorschriften halten, können Arbeitgeber Konsequenzen ziehen. Denn trotz des Rechts auf die eigene Meinung gilt: Arbeitsschutzregeln müssen befolgt werden, egal ob man sie selbst für sinnvoll hält oder nicht. Der Arbeitgeber ist zudem auch verpflichtet, ihre Einhaltung zu überprüfen.

Im Gespräch bleiben

Dennoch ist es wichtig, selbst in diesen Fällen das Gespräch zu suchen, bevor es zur Eskalation kommt. Eine klare, aber wertschätzende und vertrauensvolle Kommunikation mit Mitarbeitenden ist auch hier der Schlüssel, um Konflikte eventuell doch noch gemeinsam zu lösen.

Das

können Sie als Führungskraft tun, um die Einhaltung von Arbeitsschutzregeln im Unternehmen zu fördern.

Klarheit

Zeigen Sie, dass Arbeitssicherheit Ihnen wichtig ist und bestehen Sie auf das Einhalten von Regeln im Arbeitsschutz.

Vorbild

Achten Sie selbst auch auf die Einhaltung von Regeln, um ein gutes Vorbild sein zu können.

Kommunikation

Sprechen Sie mit Mitarbeitenden kontinuierlich über arbeitsbedingte Gefahren und schaffen Sie so eine Kultur der Prävention.

Information

Nutzen Sie Medien der BG ETEM, um Mitarbeitenden Informationen zu Arbeitsschutzthemen an die Hand zu geben.

Dialog

Auch wenn Sie selbst anderer Meinung sind: Bleiben Sie im Dialog und versuchen Sie, Ihrem Gegenüber mit Respekt und Offenheit zu begegnen.

Konsequenz

Drücken Sie kein Auge zu, wenn geltende Regeln nicht eingehalten werden – sprechen Sie das Thema an und ziehen Sie gegebenenfalls Konsequenzen.

Ein Beispiel aus der Praxis: NOMOS Glashütte

Die Uhrenmanufaktur aus Sachsen schult ihre Mitarbeitenden, damit sie Fake News und Verschwörungsmymen besser erkennen können.



Uhrmachertradition

Die hochwertigen Uhren von NOMOS Glashütte entstehen in Handarbeit – das braucht viel Feingefühl und Geduld.

Aktiv gegen Desinformation und Fake News: Der Uhrenhersteller NOMOS Glashütte aus Sachsen ist Mitgliedsbetrieb der BG ETEM und eines von sechs namhaften Unternehmen, die gemeinsam mit der gemeinnützigen Initiative „Business Council for Democracy“ (#BC4D) neue Wege zur Stärkung der Demokratie gehen wollen. In einem über acht Wochen laufenden Pilotprojekt können Mitarbeitende Kompetenzen für die Kommunikation im Netz erwerben.

Im Rahmen des Projekts werden kleine Gruppen von 15 bis 20 Beschäftigten zu den Themen Hass- und Gegenrede, Desinformation und Verschwörungsmymen geschult – interaktiv und anhand von konkreten Beispielen und Übungen. Was kann ich tun, wenn ich selbst Hassattacken ausgesetzt bin? Woran erkenne ich Verschwörungserzählungen und verdächtige Quellen? Was macht Menschen anfällig für digitale Manipulation? Coronabedingt finden die Workshops digital statt. Sie laufen stets während der Arbeitszeit, die Teilnahme ist freiwillig. Noch sei es zu früh, ein Fazit zu ziehen, sagt NOMOS-Geschäftsführerin Judith Borowski, „aber erste Stimmen waren begeistert. Die Tragweite von Hatespeech im Netz und die Tatsache, dass gerade jüngere Beschäftigte damit konfrontiert sind, erschüttert mich schon.“

250

Mitarbeitende stellen bei NOMOS Glashütte hochwertige Uhren in Handarbeit her.

Mit Workshops für Beschäftigte engagiert sich NOMOS Glashütte schon seit mehreren Jahren. Denn die Demokratie sei schutzbedürftig, findet der größte Hersteller von mechanischen Uhren in Deutschland. Für ihr starkes Engagement gegen Populismus und Rechtsradikalismus wurde Geschäftsführerin Judith Borowski 2020 vom Branchenmagazin Horizont als „Frau des Jahres“ ausgezeichnet. Sie findet, Politik gehöre auch in die Teeküche: „Ein großer Teil der erwachsenen Bevölkerung ist in Unternehmen tätig, die Menschen verbringen dort einen nicht unerheblichen Teil auch ihrer

Lebenszeit. In Unternehmen wird gesprochen über das, was in unserer Gesellschaft los ist.“ Das sei auch grundsätzlich positiv: „Ich finde überhaupt nicht, dass wir stets alle einer Meinung sein müssen. Demokratie, Meinungsvielfalt, Toleranz – es geht ja gerade darum, dass wir die vielen Meinungen austauschen. Dass wir im Gespräch bleiben, dass wir voneinander lernen.“

Doch damit das funktionieren kann, seien klare Regeln für das gemeinsame Miteinander notwendig, so Judith Borowski: „Schon von vornherein sollte ein Unternehmen klarmachen, dass es für Übergriffe keinen Platz gibt. Offen, transparent, mit aller Macht: Es muss allen klar werden, dass so was nicht toleriert wird.“



Judith Borowski
Geschäftsführerin
NOMOS Glashütte

„Wir sind wie viele Unternehmen angewiesen auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie: Ohne die Menschen, die 1989 in Sachsen auf die Straße gingen, wäre NOMOS Glashütte, wie es heute ist, nicht möglich gewesen. Wir alle sind Teil dieses politischen Systems und wir alle sind aufgerufen, für ein gutes Zusammenleben zu sorgen.“

Führen in der Krise

Die Coronapandemie stellt besondere Anforderungen an Führungskräfte. Sie müssen einerseits dafür sorgen, dass *Schutzmaßnahmen* eingehalten werden und der Betrieb weiterlaufen kann. Gleichzeitig müssen sie aber auch Mitarbeitende unterstützen und angemessen informieren. Eine Kultur der Prävention kann hier helfen.



● Die Coronapandemie stellt Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen. Jetzt sind besonders die Fähigkeiten von Führungskräften gefragt, denn sie müssen den Betrieb und seine Mitarbeitenden durch die Krise steuern. Das nötige Rüstzeug dafür liefert ihnen unter anderem „kommitmensch“, die gemeinsame Kampagne von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Die Ziele der Kampagne, wie gute Führung, offene Kommunikation oder Beteiligung der Mitarbeitenden, sind ausschlaggebend für eine Kultur der Prävention in Unternehmen. Und diese bietet auch im Fall einer Pandemie die Voraussetzung, um die Gesundheit der Beschäftigten und die Weiterführung des Betriebs zu gewährleisten.

Grundsätzlich gilt: Unternehmen sollten auf Notfälle möglichst vorbereitet sein. Dazu gehört, Notfallpläne wie zum Beispiel einen Pandemieplan zu erstellen. Er ist wichtiger Teil des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. So legt ein Pandemieplan zum Beispiel fest, welche Prozesse im Ernstfall im Unternehmen aufrechterhalten werden müssen und wie das mit möglichst geringer Ansteckungsgefahr geschehen kann. Ziel ist es, einerseits den Fortbestand des Betriebs sichern zu können, andererseits Erkrankungen der Mitarbeitenden möglichst zu verhindern.

Solche präventiven Maßnahmen zahlen sich im Ernstfall direkt aus, weil Prozesse, Zuständigkeiten und Informationswege verbindlich festgelegt und idealerweise eingeübt sind. Damit alle wichtigen Punkte berücksichtigt werden und im Ernstfall alle schnell mitziehen, sollten mindestens die Mitarbeitenden einbezogen werden, die im Unternehmen für Sicherheit und Gesundheit zuständig sind.

Dennoch ist klar: Auch der beste Plan kann nicht alle Details berücksichtigen. Ein gewisses Maß an Flexibilität ist wichtig, weil sich die Situation in einer Pandemie schnell verändern kann. Auch deshalb ist es sehr wichtig, die einzelnen Unternehmensbereiche so intensiv wie möglich einzubinden. Unternehmen, die eine gute Präventionskultur etablieren, haben es mit Beteiligungsprozessen leichter. Die Beschäftigten gewöhnen sich daran, auch eigene Ideen einzubringen und auf mögliche Risiken hinzuweisen.

Klare Kommunikation kann Ängste mindern

Weil eine Pandemie mit vielen Ängsten verbunden ist, sollten Führungskräfte auf gelungene Kommunikation besonderen Wert legen. Mitarbeitende wollen zuerst einmal zwei Dinge wissen – was bedeutet die Pandemie für meine Gesundheit und was für meinen Arbeitsplatz? Häufige Gespräche sind jetzt wichtig, denn sie vermindern Verunsicherungen. Hilfreich ist es, wichtige Kernbotschaften zu formulieren und häufig zu wiederholen sowie positive und neutrale Begriffe wie „Lösungen“, „Empfehlungen“, „Pläne“ oder „Unterstützung“ zu verwenden und auf Krisenbegriffe zu verzichten.

Nudging

Mitarbeitende sanft in die richtige Richtung lenken

Nudging – zu Deutsch: anstupsen – ist ein Konzept, das aus der Wirtschaftswissenschaft stammt. Bekannt wurde es durch das 2008 erschienene Buch „Nudge: Wie man kluge Entscheidungen anstößt“. Bei Nudging geht es darum, Menschen durch eine geschickte Umgebungsgestaltung dazu zu bringen, bessere Entscheidungen zu treffen – ohne ihnen diese vorzuschreiben. Um das zu erreichen, werden Erkenntnisse aus der Verhaltensökonomie benutzt. Bis zum Erscheinen des Buches wurden diese Erkenntnisse nur im Marketing verwendet. Die Autoren übertrugen diesen Ansatz auf andere gesellschaftliche Bereiche.

Denn häufig ist es so, dass Menschen genau wissen, was gut für sie ist. Sie handeln nur nicht danach. Das gilt ganz besonders für den Bereich Gesundheit: Dass mehr Sport und gesünderes Essen für mehr Wohlbefinden sorgen können, würde zum Beispiel niemand ernsthaft bestreiten. Dennoch bestellen die meisten Menschen in der Kantine statt Salat dann doch lieber Currywurst mit Pommes frites und fahren mit dem Auto zur Arbeit, obwohl diese nur fünf Minuten entfernt liegt. Genau hier setzt Nudging an. Es handelt sich um eine Technik zur Verhaltensänderung, die darauf setzt, besseres Verhalten einfacher und bequemer zu machen. So erleichtert sie die Entscheidung für ein Verhalten, ohne mit Verboten oder Vorschriften zu arbeiten. Dazu sind meist nur kleine Veränderungen in der Umgebung nötig.

Ein Beispiel aus der Praxis: Wer möchte, dass seine Mitarbeitenden sich gesünder ernähren, kann natürlich in der Kantine keine Currywurst anbieten. Das führt aber höchstwahrscheinlich dazu, dass Mitarbeitende sich gegängelt fühlen und die Kantine meiden. Gesünder ernähren sie sich dann trotzdem nicht. Nudging würde im Gegensatz dazu bedeuten: gesunde Gerichte höher bezuschussen, gesunde Alternativen besonders bewerben sowie ansprechend anbieten und ungesündere Gerichte ans Ende des Buffets stellen. So bleibt die freie Wahl erhalten und dennoch wird die Essensentscheidung in Richtung des gesünderen Essens gelenkt.



Wie Führungskräfte und Sicherheitsfachkräfte mittels Nudging in ihrem Betrieb eine Kultur der Prävention aufbauen können, zeigt die Broschüre „Nudging: kreative Ideen für sicheres und gesundes Verhalten“ der BG ETEM. Die Broschüre hilft dabei, die Gründe für menschliches Fehlverhalten zu verstehen und dadurch verhaltensbedingte Unfälle zu vermeiden. Das Herzstück der Broschüre ist eine Anleitung für einen Kreativworkshop, in dem passende Nudges (Anstupsen)

für sicheres Verhalten entwickelt werden. Ein übersichtliches Poster führt durch die einzelnen Schritte und jedes Verhaltensprinzip wird illustrativ mit einem Cartoon und mit erläuternden Leitfragen erklärt.

Infos zur Broschüre: bgetem.de, Webcode: 20279328

Erarbeiten Sie zudem Kernbotschaften. Dazu gehört auch ein offener und transparenter Umgang mit Fehlern wie dem Nichteinhalten von Hygienevorschriften. Verschweigen Beschäftigte beispielsweise aus Angst vor negativen Folgen, dass sie Risikokontakte mit Infizierten hatten, kann das erhebliche Konsequenzen für das gesamte Unternehmen und alle Mitarbeitenden haben.

„Es kann sein, dass Mitarbeitende Schwierigkeiten haben, die neue Situation zu bewältigen. Es ist daher wichtig, neben der physischen Gesundheit auch die psychische Gesundheit der Beschäftigten im Blick zu behalten.“

Isabell Kuczynski, Arbeitspsychologin

Hygienisches Verhalten am Arbeitsplatz ist während der Pandemie natürlich ein absolutes Muss. Arbeitgeber haben gegenüber ihren Beschäftigten eine Schutz- und Fürsorgepflicht. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass das Erkrankungsrisiko so gering wie möglich ist. Deshalb ist es wichtig, die Einhaltung von allgemeinen und branchenspezifischen Hygienemaßnahmen nicht nur zu kommunizieren und zu überwachen, sondern den Mitarbeitenden auch zu erläutern, warum diese weiterhin wichtig sind.

Sicheres Verhalten selbstverständlich machen

Denn je niedriger die Risikowahrnehmung einer Person, desto geringer ihre Bereitschaft, sich an Regeln zu halten. Auch die Dauer der Maßnahmen spielt eine Rolle: Je länger die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus andauern, umso kritischer werden sie beurteilt. Das zeigen auch die Umfragen des Bundesinstituts für Risikobewertung: So halten ein Jahr nach Beginn der Pandemie nur noch 63 Prozent der Befragten die Kontaktbeschränkungen für angemessen. Zu Beginn der Pandemie waren es noch 92 Prozent.

Hier kann das sogenannte Nudging sinnvoll sein: Indem Unternehmen gesundes und sicheres Verhalten für Mitarbeitende möglichst einfach und selbstverständlich machen, bringen sie diese dazu, sich an die Regeln zu halten. Maßnahmen können das Bereitstellen von ausreichend Masken und Desinfektionsmittel sein, Hinweise wie Abstandsmarkierungen oder Hygieneaufhänge sowie regelmäßiges Besprechen von Hygienemaßnahmen und deren Zweck. Das langfristige Ziel ist dabei, notwendige Verhaltensweisen wie Abstand zu

halten oder Maske zu tragen für alle im Betrieb zur Gewohnheit werden zu lassen.

Hilfreich ist auch ein gutes Betriebsklima, in dem alle Menschen im Unternehmen das Gefühl haben, gemeinsam an der Bewältigung der Krise zu arbeiten. Transparente Kommunikation und Wertschätzung durch die Unternehmensführung helfen dabei, ein „Wir-Gefühl“ zu erzeugen. Dennoch kann es sein, dass Mitarbeitende Schwierigkeiten haben, die neue Situation zu bewältigen. Es ist daher wichtig, auch die psychische Gesundheit der Beschäftigten im Blick zu behalten. Beschäftigte müssen in der Coronakrise mit vielen psychischen Herausforderungen umgehen: Angst vor einer Infektion, erhöhte Anforderungen an die Arbeitsorganisation, veränderte Arbeitsabläufe. Auch hier sind Führungskräfte gefragt, um psychische Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und sich bei Bedarf auch Unterstützung zu holen. Eine Gruppe braucht dabei besondere Unterstützung durch den Betrieb – diejenigen, die von heute auf Morgen angefangen haben, im Home-Office zu arbeiten. Denn wer kann, bleibt in diesen Tagen zuhause. Doch nicht immer erweist sich das Arbeiten von daheim als optimal.

Herausforderung Home-Office

Isabell Kuczynski, Arbeitspsychologin bei der BG ETEM, weiß, warum es manchmal nicht so gut läuft: „Die Umstellung kam eben sehr plötzlich und es ist kein geplanter Übergang ins Home-Office gewesen. Deswegen sind keine gewohnten Strukturen mehr gegeben. Und die gilt es jetzt erst einmal wieder zu schaffen.“ Dabei können Führungskräfte ihre Mitarbeitenden unterstützen, zum Beispiel indem sie regelmäßig Telefon- und Videokonferenzen abhalten, wo gemeinsame Ziele festlegt und auch Aufgaben verteilt werden. Durch regelmäßigen Kontakt kann so vermieden werden, dass sich möglicherweise negative gesundheitliche Folgen durch die Arbeit im Home-Office einstellen. Dazu braucht es allerdings auch den Mut zu offenen Worten, so Isabell Kuczynski: „Führungskräfte sollten sogar gerade in so persönlichen Gesprächen nachhaken, wie die einzelnen Personen mit der Situation klarkommen. Wenn es Herausforderungen gibt, die auch das kontinuierliche Arbeiten beeinflussen, dass man da gemeinsame Lösungen für findet.“

Auch wenn viele Beschäftigte – zumindest teilweise – wieder ins Büro zurückkehren werden, bieten die Erfahrungen aus der Coronapandemie Chancen für eine neue und bessere Führungskultur. Offene Kommunikation, selbstständiges Arbeiten und gegenseitiges Vertrauen sind wichtiger geworden. Führungskräfte sollten sich überlegen, wie sie diese positiven Aspekte in die Zeit nach der Krise mitnehmen können.

Mehr Infos zum Home-Office gibt es im Podcast von Arbeitspsychologin Isabell Kuczynski.

[bgetem.de](https://www.bgetem.de), Webcode: 20101327

Hier geht es direkt zum Podcast:



Führen aus der Ferne

Typische Probleme von Mitarbeitenden, die während der Coronakrise im Home-Office arbeiten – und was Führungskräfte tun können.



Mein Arbeitsplatz ist nicht fürs Home-Office geeignet!

Ermöglichen Sie die Ausleihe von Bildschirm, Tastatur und eventuell sogar Stühlen vom Arbeitsplatz im Betrieb.



Es gibt kaum noch Austausch in meinem Team!

Legen Sie feste Termine für Telefon- oder Videokonferenzen im Team fest. Ermuntern Sie die Mitarbeitenden anzurufen, anstatt E-Mails zu schreiben. Schaffen Sie Möglichkeiten für informellen Austausch (virtueller Kaffeeklatsch).



Ich bekomme nicht genug Feedback zu meiner Arbeit!

Definieren Sie gemeinsam Ziele für die Arbeit und machen Sie Ihre Erwartungen deutlich. Planen Sie regelmäßige Feedbackrunden. Legen Sie Qualitätsstandards fest und loben Sie gute Leistungen.



Mir fehlen dauernd wichtige Informationen!

Bilden Sie Mitarbeitendenpaare, die ihre Arbeit aufeinander abstimmen können. Legen Sie Meilensteine und Deadlines fest und fragen Sie regelmäßig nach dem Umsetzungsstand. Definieren Sie gemeinsam mit Ihrem Team feste Zeitfenster, damit alle erreichbar sind.



Wegen der Krise schaffe ich meine eigentliche Arbeit nicht mehr!

Besprechen Sie gemeinsam die Prioritäten und identifizieren Sie Arbeiten, die zurückgestellt werden können. Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Team, welche Arbeiten auf andere Kollegen und Kolleginnen verteilt werden können.



Ich habe das Gefühl, mit der aktuellen Situation nur schwer zurechtzukommen!

Halten Sie regelmäßigen Kontakt zu Ihrem Team und fragen Sie aktiv nach: Was läuft gut? Was läuft schlecht? Achten Sie auf Zeichen von Stress und fragen Sie nach, was Sie an der Arbeitssituation ändern können, um Stressursachen zu minimieren.



Gleichzeitig die Kinder zu betreuen, ist kaum zu schaffen!

Fragen Sie Eltern, wie sie zurecht kommen und wie Sie sie unterstützen können. Orientieren Sie sich bei Zeiten für Video- oder Telefonkonferenzen an den Bedürfnissen der Eltern. Geben Sie bei Video- oder Telefonkonferenzen am Ende gute Zusammenfassungen des Besprochenen. Fragen Sie bei Aufgabenverteilungen, ob Terminvorgaben unter den aktuellen Umständen realistisch sind.



Ich mache mir Sorgen, wie es weitergeht!

Berichten Sie kontinuierlich über den aktuellen Stand der Dinge. Begründen Sie Entscheidungen, die durch die Geschäftsführung getroffen werden, nachvollziehbar. Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit helfen, das Vertrauen der Belegschaft zu erhalten.



Einsatz für die Versicherten

Reha-Manager Christian Hilgers und Präventionsspezialistin Dr. Christine Albrecht kümmern sich im Auftrag der BG ETEM um Hunderte Versicherte, bei denen ein Verdacht auf eine Berufskrankheit besteht. Ihr Ziel ist, dass die Versicherten optimal versorgt und begleitet werden.



Das Maximum für die Versicherten herausholen

Eine beruflich verursachte Erkrankung kann die gewohnte Arbeit unmöglich machen. *Rehabilitationsmanager* Christian Hilgers und *Präventionsspezialistin* Dr. Christine Albrecht arbeiten Hand in Hand, damit Versicherte die bestmögliche Behandlung und Unterstützung bekommen.

● Das Büro von Christian Hilgers hat vier Räder und 180 PS. Denn meistens ist er unterwegs. 2020 war Christian Hilgers 180 Tage im Außendienst, ist rund 50.000 Kilometer gefahren. Im Norden von Rheinland-Pfalz, im Süden Nordrhein-Westfalens, in Ostwestfalen und dem Münsterland liegen die Betriebe und wohnen die Versicherten, um die er und ein Kollege der Bezirksverwaltung Köln sich kümmern. Hilgers ist einer von bundesweit 72 Reha-Managern der BG ETEM.

Versicherte werden langfristig unterstützt

Zur BG ETEM kam Christian Hilgers direkt nach dem Abitur. Er absolvierte sein duales Studium Sozialversicherung mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Seit 2009 arbeitet er in der Bezirksverwaltung Köln der BG ETEM im Reha-Management. Hilgers Thema sind die Berufskrankheiten, außer ihm haben bundesweit noch weitere 21 Reha-Manager bei der BG ETEM diesen Schwerpunkt. „Ich betreue laufend rund 150 Versicherte mit Berufskrankheit. Mindestens ein- bis zweimal im Jahr besuche ich sie und schaue, ob sie zusätzliche Unterstützung brauchen“, sagt Hilgers. „Wenn jemand Hilfe braucht, dann handeln wir. Das zeichnet die Berufsgenossenschaften aus.“ Außerdem kümmert er sich um Erstbesuche nach Verdachtsmeldungen auf Berufskrankheiten, die von Ärzten, Krankenkassen, Versicherten oder Unternehmen in der Bezirksverwaltung Köln eingehen. 250 Meldungen sind das pro Jahr: Eine Hälfte besucht Hilgers, die andere der Kollege.

Was nach der Meldung folgt, sind Aufnahmen der Anamnesen – so heißt das Erheben der medizinischen Vorgeschichte, der aktuellen Beschwerden und des Arbeitslebens der Versicherten – sowie viel Recherchearbeit, die schließlich von der Sachbearbeitung in der Verwaltung fortgeführt und zu einer Entscheidung gebracht wird, ob eine Berufskrankheit vorliegt oder droht. Drei bis sechs Monate kann diese Phase dauern. Wird eine berufsbedingte Erkrankung bejaht, sind Rehabilitationsmaßnahmen und eine möglichst optimale Versorgung der Versicherten zu organisieren. Bis über die Verdachtsanzeige entschieden ist, entgeht den Erkrankten nichts: Ihre Behandlung bezahlt erst einmal die Krankenkasse.

„Anamneseerhebung bedeutet zunächst: ein Gespräch mit dem oder der Versicherten vereinbaren, am besten zwei bis vier Wochen, nachdem die Meldung eingegangen ist“, erläutert Christian Hilgers. Diese Zeitspanne setzt er sich zumindest bei Anzeigen von Krebserkrankungen oder wenn jemand Krankengeld erhält, wenn also sehr schnell gehandelt werden muss. Fachleute aus dem Bereich Prävention kommen möglichst zum Erstgespräch dazu. Dr. Christine Albrecht ist eine solche Spezialistin, eine von 20, die im Bundesgebiet für die BG ETEM arbeiten. Die promovierte Diplom-Chemikerin wechselte 2002 aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie zur Berufsgenossenschaft. Ihre Aufgaben: Betriebe im Bereich Prävention beraten, aber eben auch feststellen, ob angezeigte Erkrankungen berufliche Ursachen haben.

„Bei Berufskrankheiten sieht man die Folgen von chemischen oder physikalischen Einwirkungen oft erst Jahre oder Jahrzehnte nach dem Kontakt. Das unterscheidet sie von Arbeitsunfällen.“

*Christian Hilgers,
Reha-Manager*

Wenn Reha-Manager und Präventionsspezialisten losfahren, kennen sie in der Regel nur Namen und Adresse der Versicherten und die Verdachtsdiagnosen, so Christine Albrecht. Persönliche Treffen seien wichtig und auch in der Coronapandemie möglich. Dr. Albrecht weiß um die Eigenschaften von Viren und die notwendigen Schutzmaßnahmen für sich selbst und die Erkrankten – sie hat in der Virologie gearbeitet. „Wir möchten, dass die Versicherten uns kennenlernen und Vertrauen aufbauen. Sie teilen uns ja sehr persönliche Dinge mit, das ist am Telefon schwierig“, sagt sie. Die Zusammenarbeit der Bereiche Rehabilitation und Prävention sei enorm wichtig für Versicherte und ihre Zukunft. „Wir wollen mit den optimalen Maßnahmen das Maximum für sie herausholen.“

Allergien treffen immer häufiger jüngere Menschen

Es war im Herbst 2018, als Christian Hilgers und Christine Albrecht den Namen Janik Bieker erstmals hörten. Biekers Hautärztin hatte sich an die Berufsgenossenschaft gewandt – da hatte der junge Mann aus dem Sauerland schon drei Jahre mit massivem Ausschlag an den Händen zu kämpfen. 2012 hatte Bieker bei der Wiro Präzisions-Werkzeugbau GmbH in Olpe eine Ausbildung zum Werkzeugmechaniker begonnen und sie wegen guter Leistungen 2015 vorzeitig abschließen können.

Das mittelständische Unternehmen, das Spritzgussformen für die Herstellung von Verschlüssen etwa für Tuben, Getränke und pharmazeutische Produkte entwickelt und fertigt, übernahm ihn. „Als ich jeden Tag an der Erodiermaschine stand, ging es los: Ich bekam starken Ausschlag an den Händen, wurde immer wieder krankgeschrieben, damit er abheilen konnte“, erzählt Janik Bieker. Betriebs- und Hautärztin vermuteten, dass Biekers Haut auf die Arbeitsstoffe reagierte, mit denen er hantierte. Der Betrieb versuchte einiges, um das Problem in den Griff zu bekommen, wechselte zum Beispiel Öle und Kühlschmierstoffe, mit denen Bieker in Kontakt kam. Der Erfolg blieb aus. „Wenn ich länger krankgeschrieben oder im Urlaub war, sind die Hände abgeheilt. Wenn ich dann wieder mit den Werkstoffen gearbeitet habe, kam der Ausschlag zurück.“ Das war frustrierend und belastete Janik Bieker auch psychisch: „Wenn man an der Supermarktkasse Geld hinlegt und alle starren auf die Hände – das ist unan-

genehm. Aber ich habe mir vor allem Gedanken gemacht, wie es für mich weitergehen wird.“

Janik Bieker ist damals erst 22 – aber trotz seines jungen Alters kein Sonderfall. „Allergische Reaktionen der Haut und der Atemwege gibt es nach meinem Eindruck immer häufiger bei jungen Arbeitnehmenden“, sagt Reha-Manager Christian Hilgers. Gerade die Haut-

5.897

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit erreichten die BG ETEM 2020.

erkrankungen nehmen zu: Zusammen mit Lärmschwerhörigkeit wurden sie 2020 am häufigsten angezeigt. Aber auch asbestbedingte Erkrankungen waren bei den Verdachtsmeldungen weiterhin stark vertreten. Wie in den Vorjahren wurde 2020 bundesweit bei knapp der Hälfte der Verdachtsmeldungen letztlich eine Berufskrankheit anerkannt. „Ärzte filtern oft schon, was sie melden, denn sie wissen, welche Erkrankungen auf der Liste der Berufskrankheiten stehen und anerkannt werden können. Brustkrebs oder ein Tumor der Zunge etwa sind nicht dabei“, sagt Christine Albrecht. Tumoren, die sich als gutartig herausstellen, begründen ebenfalls keine Anerkennung. Ein Krebs des Rippenfells, ein Pleuramesotheliom, ist dagegen mit recht hoher Wahrscheinlichkeit darauf zurückzuführen, dass der Erkrankte in seinem Arbeitsleben Asbest ausgesetzt war. Andere Befunde, etwa ein Karpaltunnelsyndrom, können viele Ursachen haben, nicht nur besondere Beanspruchung durch den Beruf.

Den Ursachen auf den Grund gehen

Herauszufinden, ob eine Berufskrankheit vorliegt oder nicht, ist häufig Detektivarbeit – gerade bei Krebserkrankungen. „Tumore entwickeln sich oft erst Jahrzehnte nach dem letzten Kontakt mit einem Gefahrstoff“,

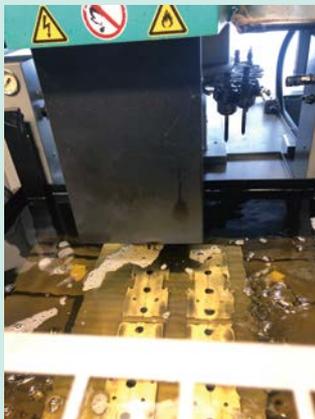


Der neue Arbeitsplatz

Janik Bieker (links) an seinem neuen Arbeitsplatz im Konstruktionsbüro. Martin Klein, Geschäftsführer der Wiro Präzisions-Werkzeuggestaltung GmbH und Leiter Konstruktion, unterstützte den jungen Mann, als klar wurde, dass er nicht länger als Werkzeugmechaniker im Betrieb würde arbeiten können.

Im zweiten Beruf durchstarten

Janik Bieker hatte am Arbeitsplatz massive Hautprobleme. Sein Arbeitgeber ermöglichte ihm deshalb eine Umschulung.



Der alte Arbeitsplatz

An der Erodiermaschine (oben und rechts unten) arbeitete Janik Bieker direkt nach Abschluss seiner Ausbildung zum Werkzeugmechaniker. Hier werden Konturen in ein Werkstück eingegraben. Ob nicht leitendes Wasser (Dielektrikum), mit dem Bieker in Kontakt kam, die Ursache für seine Hautprobleme an den Händen war, konnte nicht geklärt werden. Später wechselte er an die CNC-Fräsmaschine (rechts oben), doch die Hautprobleme blieben.



„Wir sind sehr froh, dass die Berufsgenossenschaft Erkrankten mit allen geeigneten Mitteln helfen darf.“

Dr. Christine Albrecht,
Präventionsspezialistin

erläutert die Präventionsspezialistin. Deshalb muss geschaut werden, ob es zur diagnostizierten Erkrankung eine passende mögliche Einwirkung gab. Nicht alle Versicherten haben ihr gesamtes Berufsleben in einem einzigen Betrieb verbracht oder können sich erinnern, welches Gewicht täglich gestemmt oder mit welchen Stoffen umgegangen wurde.

Wenn Betroffene oder ihre Angehörigen den Lebenslauf nicht komplett rekonstruieren können, helfen die Daten der Rentenversicherung weiter, um Arbeitsstellen zu finden und zu klären, was genau die Versicherten dort gearbeitet haben. Gibt es Betriebe nicht mehr, kann Christine Albrecht zum Beispiel auf Berufskrankheitenreporte zurückgreifen: Sie listen auf, mit welchen Stoffen gewöhnlich in einer Branche hantiert wurde und wird. „Nach so vielen Jahren im Beruf muss ich nur selten nachschlagen. Ich weiß viel über fast alle Tätigkeiten, die in den Bereich der BG ETEM fallen. Das schätzen die Versicherten sehr und fühlen sich ernstgenommen“, sagt Christine Albrecht. „Die Angaben der Versicherten haben für uns ohnehin großes Gewicht.“

Manchmal muss umgeschult werden

Im Fall von Janik Bieker war alles direkt zugänglich und greifbar. Nach dem Erstgespräch im November 2018 mit Versichertem, Betriebsärztin, Firmeninhaber, Geschäftsführer und weiteren Vertretern von Wiro begann im Frühjahr 2020 eine intensive Phase aus Rehabilitation, Beratung, medizinischen Untersuchungen und Ausprobieren. „Die BG hat mir angeboten, zunächst drei Wochen stationär in eine Spezialklinik für Hauterkrankungen zu gehen. Das habe ich getan“, sagt Bieker. Doch alle Tests, Therapien und Tipps brachten für seinen Alltag im Betrieb keine Besserung. Auf Anraten von Christine Albrecht wurden Zug um Zug Kühlschmierstoffe und andere Stoffe getauscht, Bieker probierte verschiedene Schutzhandschuhe und Hautmittel aus, wechselte von der Erodier- an die Fräsmaschine, später in die Montage. Nichts half, die Hautprobleme blieben.

„Nach alledem war klar: Herrn Bieker droht eine Berufserkrankung“, erinnert sich Christian Hilgers. „Wir haben ihn dann gefragt, ob er sich eine Umschulung vorstellen kann.“ Konnte er. CAD-Konstrukteur und Ranger waren zwei von immerhin neun Berufsfeldern, die nach der gemeinsamen Analyse von Interessen und

Fähigkeiten auf der Liste standen. „Der Betrieb hat mich sehr unterstützt und mir auch vorgeschlagen, in der Abteilung Konstruktion ein Praktikum zu machen“, erzählt Janik Bieker. Das gefiel ihm. In Abstimmung mit dem Betrieb organisierte die BG ETEM eine zweijährige Umschulung. Heute hat Janik Bieker es geschafft: Im April und Mai 2021 hat er seine Prüfungen zum Technischen Produktdesigner Maschinen- und Anlagentechnik abgelegt. „Ich bin sehr froh, dass ich die Umschulung gemacht habe. Ich kann im Betrieb bleiben und habe mich sogar beruflich verbessert.“

Der digitale Ordner, den Christian Hilgers zum Fall von Janik Bieker führt, ist mit über 700 Seiten gefüllt. Ein bis drei Jahre, manchmal auch deutlich länger, begleitet Hilgers Versicherte. Und der Aufwand wird künftig weiter steigen. Denn seit Januar 2021 entfällt der sogenannte Unterlassungszwang. Das heißt: Damit eine Berufskrankheit entschädigt werden kann, müssen Arbeitnehmende nicht mehr die Tätigkeit aufgeben, die zur Erkrankung führt. Das galt bislang etwa für Haut-, Atemwegs- oder Bandscheibenerkrankungen. Vielen Versicherten helfen stationäre und ambulante Reha-Maßnahmen oder Veränderungen am Arbeitsplatz, etwa die Installation von Hilfsmitteln wie Hebebühnen, um starke körperliche Belastungen zu verringern: Sie können weiter arbeiten.

Andere sind bereits in Altersrente, wenn die gesundheitlichen Probleme durchschlagen. Allein 75 Prozent der Versicherten, die Hilgers laufend betreut, haben Krebs. „Für viele von ihnen geht es leider nicht um eine vollständige Rehabilitation. Sie brauchen medizinische Behandlung, Pflege und ein gesichertes Auskommen, ihre Angehörigen Unterstützung.“ Christian Hilgers organisiert daher auch Pflegebetten und Betreuung, den Umbau von Bädern, die Installation von Treppenliften. „Wir sind sehr froh, dass die Berufsgenossenschaft Erkrankten mit allen geeigneten Mitteln helfen darf“, betont Christine Albrecht. „Die Krankenkassen dürfen nur alle notwendigen Mittel einsetzen.“

Selbst nach dem Tod von Versicherten bleibe der Kontakt zu ihren Familien häufig bestehen. Die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen seien dankbar für das, was die Mitarbeitenden der BG ETEM leisteten. „Einige rufen auch nach Jahren noch an und fragen, wie es mir geht“, erzählt Christian Hilgers. „Wir werden nicht vergessen, das finde ich klasse!“

Bundesweit einzigartig

Die BG Klinik Bad Reichenhall ist eine von zwölf BG Kliniken in Deutschland. Sie ist aber als einzige auf Berufskrankheiten spezialisiert.



Lange Erfahrung

Die BG Klinik Bad Reichenhall wurde bereits 1963 eröffnet. Von 2018 bis 2020 wurde sie erweitert und umfassend modernisiert.

In der BG Klinik Bad Reichenhall werden Menschen mit berufsbedingten Erkrankungen von Lunge, Atemwegen oder Haut behandelt. Auch die Rehabilitation nach berufsbedingter Covid-19-Erkrankung wird angeboten.

Erkrankungen der Atemwege und der Lunge zählen zu den häufigsten und schwersten Berufskrankheiten überhaupt. Feinste Staubpartikel können die Lunge auf Dauer so schädigen, dass chronische Entzündungen oder Vernarbungen ihre Funktion dauerhaft beeinträchtigen. Kommen weitere Belastungen hinzu, etwa durch Rauchen, kann sich der Krankheitsverlauf beschleunigen. Ärzte



1.800

Heilverfahren führt die BG Klinik Bad Reichenhall jedes Jahr ungefähr durch.

und Therapeuten arbeiten nicht nur daran, dass akute Beschwerden gelindert werden. Wichtig ist, dass die Patienten lernen, ihre Erkrankung zu verstehen, mit ihr umzugehen und Einschränkungen zu bewältigen. Das hilft, um dauerhaft die Lebensqualität zu steigern. Berufsbedingte Erkrankungen

In der Hand von Spezialisten

Die BG Klinik für Berufskrankheiten Bad Reichenhall ist auch auf Hauterkrankungen spezialisiert – bei Bedarf erhalten Versicherte neben der Behandlung auch eine individuelle Schutzhandschuhberatung.

der Haut sollen verhindert, behandelt oder gemildert werden. Behandelt werden auch berufsbedingter Hautkrebs und dessen Vorstufen (aktinische Keratosen).

Die BG Klinik Bad Reichenhall ist bundesweit auch die einzige mit einem Zentrum für Psychotraumatologie nach Arbeitsunfällen. In dieser Abteilung arbeiten traumatologisch ausgebildete Spezialisten zusammen. Seit 2010 werden hier Menschen behandelt, die durch Unfälle psychisch stark belastet

sind. Solche traumatisierenden Ereignisse können die Seele des Menschen so schwer treffen, dass er ohne Hilfe von außen kaum den Weg zurück in ein geregeltes Alltags- und Berufsleben findet. Lassen die Beschwerden nicht nach oder kommt es zu einer Verschlimmerung, spricht man von einer posttraumatischen Belastungsstörung. Das Team der Klinik arbeitet mit den Patienten daran, dass die Symptome nicht chronisch werden und die Menschen sich sozial und beruflich wieder integrieren können.



Eine bleibende Gefahr

Ein Fünftel aller Gebäude in Deutschland enthält Asbest. Deshalb kann es auch heute noch bei Umbau oder Abbruch zu gefährlichen Situationen kommen. Das zeigt: Die Arbeit der Gesundheitsvorsorge bleibt wichtig. Sie kümmert sich um Versicherte, die während ihrer Arbeit krankmachenden Stäuben wie Asbest ausgesetzt waren.

● Asbest ist seit 1993 in Deutschland verboten. Aber rund ein Fünftel aller Gebäude in Deutschland enthält noch Asbest. Da das Einatmen von Asbestfasern Krebs verursachen kann, dürfen Umbauten und Abbruch nur unter höchsten Arbeitsschutzauflagen geschehen. Dennoch kommt es immer wieder zu einer Exposition, vor allem bei Mitarbeitenden der Baubranche. So stieg die Zahl der Arbeitnehmenden mit höchstwahrscheinlicher Exposition 2020 bei Versicherten der BG Bau um 3.803 auf nun insgesamt 109.294. Zum Vergleich: In der gleichen Zeit stieg die Zahl bei Versicherten der BG ETEM nur um 25 auf insgesamt 1.397. Dass Asbest weiter eine Gesundheitsgefahr darstellt, zeigt die Ergänzung der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 für Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten. Sie trat 2020 in Kraft und brachte Änderungen für Arbeiten mit asbesthaltigen Putzen, Spachtelmasen, Bodenbelägen und Fliesenklebern.

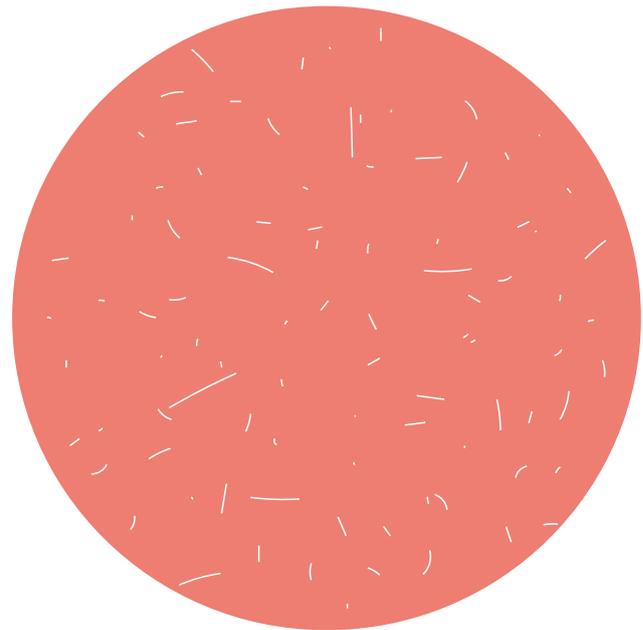
Arbeitgeber müssen aktuellen wie ehemaligen Mitarbeitenden, die krebserzeugenden Gefahrstoffen wie Asbest ausgesetzt waren, eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Über das Meldeportal auf der Plattform DGUV Vorsorge können sie seit 2020 diese Verpflichtung am Beschäftigungsende auf den zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen. Im Auftrag der jeweiligen Berufsgenossenschaft kümmern sich dann Vorsorgedienste wie die bei der BG ETEM angesiedelte Gesundheitsvorsorge (GVS) um diese Menschen.

Die sogenannte nachgehende Vorsorge ist deshalb so wichtig, weil sich die gesundheitlichen Folgen einer Exposition manchmal erst nach Jahrzehnten zeigen. So waren bei der GVS zum Jahresende 2020 insgesamt 241.826 Menschen für die nachgehende Vorsorge registriert, die während ihres Arbeitslebens asbestfaserhaltigem Staub ausgesetzt waren. Ihnen werden ärztliche Beratung sowie je nach Bedarf weitergehende Vorsorgeuntersuchungen angeboten, unter anderem auch eine jährliche Lungenkrebsfrüherkennung mit niedrig dosierter hochauflösender Computertomografie (LD-HRCT).

Zurzeit nehmen für die Unfallversicherungsträger noch mehrere verschiedene Vorsorgedienste die Aufgaben der nachgehenden Vorsorge wahr. Unter dem Dach von DGUV Vorsorge sollen ihre Datenbestände aber perspektivisch gemeinsam genutzt werden können. Daher hat der Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische Dienst (ASD) der BG BAU, einer dieser Vorsorgedienste, 2020 angefangen, seinen Datenbestand unter anderem an die GVS zu übertragen. Die im Meldeportal von DGUV Vorsorge neu eingehenden Anmeldungen zur nachgehenden Vorsorge für versicherte Personen der BG BAU werden seit Dezember 2020 an die GVS weitergeleitet. Im ersten Halbjahr 2021 ist dann die endgültige Übertragung des Datenbestands an die GVS zur künftigen Organisation der nachgehenden Vorsorge geplant. Die BG BAU wird dazu voraussichtlich die Datensätze von 35.000 bis 40.000 versicherten Personen bei der GVS einspielen.

Anzahl der Personen in der nachgehenden Vorsorge

Am 31.12.2020 waren insgesamt 253.866 Personen bei der GVS für die nachgehende Vorsorge registriert. Davon war die große Mehrheit während ihres Berufslebens asbestfaserhaltigem Staub ausgesetzt.



241.826

asbestfaserhaltiger
Staub



9.567

Programm
Wismut*



1.655

künstlicher
mineralischer
Faserstaub



818

silikogener
Staub

* Die Wismut AG (ab 1954 SDAG Wismut) war ein Bergbauunternehmen, das bis 1990 in der DDR Uran abbaute.

Kennzahlen

1. Mitglieder

Betriebe und Versicherte

<i>Jahr</i>	<i>Beitragspflichtige Mitgliedsbetriebe</i>	<i>Versicherte*</i>	<i>Lohnsummen in Mio. Euro</i>	<i>Durchschnittsbeitrag pro 100 Euro Lohnsumme (Brutto-Umlage) in Euro</i>
2016	215.164	3.793.114	124.993	0,787
2017	211.073	3.850.682	129.057	0,765
2018	209.514	4.050.330	132.130	0,771
2019	208.255	4.320.160	137.787	0,771
2020	209.453	4.187.993	133.410	0,774
Veränderung zum Vorjahr	0,6 %	-3,1 %	-3,2 %	0,4 %

* Ab 2018 handelt es sich um Versicherungsverhältnisse.

2. Unfallgeschehen

Arbeitsunfälle

Jahr	Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	Arbeitsunfälle je 1.000 Versicherte*	Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	Tödliche Arbeitsunfälle**
2016	56.183	18,4	14,8	11,7	33
2017	55.404	18,2	14,4	11,7	27
2018	56.149	18,3	13,9	11,7	16
2019	55.503	17,9	12,8	11,6	15
2020	48.812	16,0	11,7	10,8	29
Veränderung zum Vorjahr	-12,1 %	-10,6 %	-8,6 %	-6,9 %	93,3 %

* Ab 2018 handelt es sich um Versicherungsverhältnisse.

** Neues Erhebungsverfahren für tödliche Unfälle: Ab dem Berichtsjahr 2019 ist das Meldejahr entscheidend, nicht das Todesjahr.

Wegeunfälle

Jahr	Meldepflichtige Wegeunfälle	Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 Vollarbeiter	Wegeunfälle je 1.000 Versicherte*	Wegeunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	Tödliche Wegeunfälle**
2016	13.018	4,4	3,4	2,8	23
2017	13.150	4,3	3,4	2,8	29
2018	13.530	4,4	3,3	2,8	21
2019	13.549	4,4	3,1	2,8	35
2020	10.681	3,5	2,6	2,4	19
Veränderung zum Vorjahr	-21,2 %	-20,5 %	-16,1 %	-14,3 %	-45,7 %

* Ab 2018 handelt es sich um Versicherungsverhältnisse.

** Neues Erhebungsverfahren für tödliche Unfälle: Ab dem Berichtsjahr 2019 ist das Meldejahr entscheidend, nicht das Todesjahr.

3. Berufskrankheiten

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl</i>
2016	5.738
2017	5.530
2018	6.193
2019	6.237
2020	5.897
Veränderung zum Vorjahr	-5,5 %

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit nach ausgewählten BK-Nummern gemäß Berufskrankheiten-Verordnung

<i>BK-Nummer</i>	<i>Anzahl</i>
2108 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen	126
2301 Lärmschwerhörigkeit	1.299
4103 Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose)	457
4104 Asbestbedingter Lungen-, Kehlkopf- oder Eierstockkrebs	559
4105 Mesotheliom (durch Asbest verursacht)	177
5101 Hauterkrankungen	1.186
Übrige Erkrankungen	2.093
Insgesamt	5.897

Entschiedene Berufskrankheiten

<i>Versicherungsrechtliche Entscheidungen</i>	<i>Anzahl</i>
BK-Verdacht bestätigt (mit Rente)	489
BK-Verdacht bestätigt (ohne Rente)	1.559
Berufliche Verursachung festgestellt, aber besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt	1.102
BK-Verdacht bestätigt (insgesamt)	3.150
BK-Verdacht nicht bestätigt	3.485
Entschieden insgesamt	6.635

Asbesterkrankungen

<i>Jahr</i>	<i>Rehabilitation und Entschädigung bei Asbesterkrankungen in Mio. Euro*</i>	<i>Neue Asbestrenten</i>	<i>Tödlich verlaufene Asbestberufskrankheiten</i>
2016	104,9	315	269
2017	108,1	286	228
2018	113,3	279	223
2019	116,8	265	224
2020	118,4	277	214
Veränderung zum Vorjahr	1,4 %	4,5 %	-4,5 %

* Asbestberufskrankheiten sind die BK-Nummern 4103, 4104 und 4105.

Berufskrankheiten nach Gruppen

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachts- anzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK- Renten	Aufwen- dungen 2020 in Euro
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
11	Metalle und Metalloide				
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	8	–	13	122.726
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	5	–	4	45.957
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	26	3	42	938.248
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	3	–	10	184.117
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	1	–	–	–
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen	–	–	–	–
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	1	–	–	195
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	1	–	3	59.741
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	–	–	1	2.950
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	16	3	17	734.276
	Summe	61	6	90	2.088.209
12	Erstickungsgase				
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	–	–	10	149.909
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	2	–	3	37.425
	Summe	2	–	13	187.335
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe				
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	272	8	129	3.078.306
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	31	6	94	1.957.598
1303	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe oder durch Styrol	2	–	66	1.386.814
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des Benzol oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	2	–	4	26.515
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	–	–	10	59.698
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	–	–	1	9.489
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	–	–	1	11.014
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	–	–	5	76.761
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester	1	–	–	421
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	2	–	4	64.397
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	–	–	–	–
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säure	–	–	–	5.869
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	–	–	–	–
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol	–	–	–	–
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	10	1	51	685.515
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	–	–	1	4.845
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	16	–	20	227.497
1318	Erkrankung des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	261	36	232	10.711.336
1319	Kehlkopfkrebs (Larynxkarzinom) durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	5	–	1	10.527
1320	Leukämie durch Butadien	4	–	–	157
1321	Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	15	1	3	66.884
	Summe	621	52	622	18.383.643

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten	Aufwendungen 2020 in Euro
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
21	Mechanische Einwirkungen				
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	61	–	52	631.704
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	49	3	127	1.233.949
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	40	3	118	971.236
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	4	–	107	563.312
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	15	–	4	23.861
2106	Druckschädigung der Nerven	5	1	11	155.697
2107	Abrissbrüche der Wirbelfortsätze	–	–	2	9.179
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren	126	9	357	3.305.775
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	21	–	11	100.108
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	3	–	3	45.005
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	1	–	–	1.526
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbarer Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	78	15	89	1.304.751
2113	Karpaltunnelsyndrom (Druckschädigung des <i>Nervus medianus</i> im Karpaltunnel) durch wiederholte manuelle Tätigkeiten mit Beugung und Streckung der Handgelenke, durch erhöhten Kraftaufwand der Hände oder durch Hand-Arm-Schwingungen	82	3	15	424.920
2114	Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Krafteinwirkung (Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom)	3	1	3	34.706
2115	Fokale Dystonie bei Instrumentalmusikern	–	–	–	17
	Summe	488	35	899	8.805.744
22	Druckluft				
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	–	–	3	19.435

* Einschließlich der Meldungen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung und DDR-Altostrenten.

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachts- anzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK- Renten	Aufwen- dungen 2020 in Euro
23	Lärm				
2301	Lärmschwerhörigkeit	1.299	17	1.558	11.722.062
24	Strahlen				
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung	3	–	–	221
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	38	–	91	1.464.637
	Summe	1.340	17	1.652	13.206.355
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße ausgesetzt war	15	1	112	977.989
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	7	1	18	244.258
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch <i>Ancylostoma duodenale</i> oder <i>Strongyloides stercoralis</i>	–	–	–	–
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	6	1	17	338.380
	Summe	28	3	147	1.560.627
4	Erkrankungen der Atemwege, Lungen, des Rippenfells und Bauchfells				
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube				
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	30	4	219	2.746.435
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	–	–	5	56.158
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	457	65	820	14.037.128
4104	Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs oder Eierstockkrebs in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren	559	76	1.365	38.571.745
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Perikards	177	136	2.464	65.835.937
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	3	–	2	27.398
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	17	1	7	142.643
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomas-mehl (Thomasphosphat)	–	–	–	–
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	11	3	21	542.872
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase	1	1	30	641.820
4111	Chronisch obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren	–	–	3	57.609
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid (SiO ₂) bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	19	2	18	607.039
4113	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 100 Benzo(a)pyren-Jahren	35	1	3	248.665

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Art der Erkrankung</i>	<i>Verdachts- anzeigen*</i>	<i>Neue BK-Renten</i>	<i>Laufende BK- Renten</i>	<i>Aufwen- dungen 2020 in Euro</i>
4114	Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis, die einer Verursachungswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent entspricht	3	3	12	887.588
4115	Lungenfibrose durch extreme und langjährige Einwirkung von Schweißrauchen und Schweißgasen (Siderofibrose)	10	–	4	97.386
	Summe	1.322	292	4.973	124.500.423
42	<i>Erkrankungen durch organische Stäube</i>				
4201	Exogen-allergische Alveolitis	10	1	30	618.202
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwolle, Rohflachs und Rohhanfstaub (Byssinose)	1	–	12	339.879
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	6	–	15	326.447
	Summe	17	1	57	1.284.528
43	<i>Obstruktive Atemwegserkrankungen</i>				
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	50	1	200	2.113.922
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren	177	12	397	6.167.722
	Summe	227	13	597	8.281.644
5	<i>Hautkrankheiten</i>				
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1.186	10	1.023	10.253.000
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderung durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthracen, Pech oder ähnliche Stoffe	40	4	14	290.054
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	508	55	137	2.676.966
	Summe	1.734	69	1.174	13.220.019
6	<i>Krankheiten sonstiger Ursachen</i>				
6101	Augenzittern der Bergleute	1	–	–	–
9900	Sonstige Anzeigen und Erkrankungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	56	1	100	913.284
9901	Sonstige Anzeigen (UVT-intern)	–	–	–	–
	Summe	57	1	100	913.284
	<i>Insgesamt</i>	5.897	489	10.324	192.431.811

* Einschließlich der Meldungen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung und DDR-Altostrenten.

4. Entschädigungen

Entschädigungsleistungen

	<i>Euro</i>
Rentenleistungen und Abfindungen	570.934.248
Heilbehandlungskosten	290.571.130
Verletztengeld und besondere Unterstützung	62.645.377
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	11.459.567
Sterbegeld, Überführungskosten und Leistungen bei Unfalluntersuchungen	8.714.152
Insgesamt	944.324.474

Entschädigungsleistungen nach Arten

	<i>Euro</i>
Arbeitsunfälle	509.652.356
Wegeunfälle	242.240.307
Berufskrankheiten	192.431.811
Insgesamt	944.324.474

Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen

<i>Jahr</i>	<i>Mio. Euro</i>
2016	859,2
2017	875,5
2018	905,5
2019	929,9
2020	944,3
Veränderung zum Vorjahr	1,5 %

Rentenbestand

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl</i>
2016	71.151
2017	69.799
2018	68.406
2019	67.225
2020	66.086
Veränderung zum Vorjahr	-1,7 %

5. Bilanz

Umlagerechnung

<i>Ausgaben</i>	<i>Euro</i>
1. Rehabilitation und Entschädigung	
a) Ambulante, stationäre und sonstige Heilbehandlungskosten	290.571.130
b) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	11.459.567
c) Verletzengeld und besondere Unterstützung	62.645.377
d) Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Beihilfen und Abfindungen	570.934.248
e) Sterbegeld und Überführungskosten	1.621.896
f) Leistungen bei Unfalluntersuchungen	7.092.256
Summe	944.324.474
2. Prävention	
a) Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften	512.864
b) Personal- und Sachkosten der Prävention	76.965.439
c) Kosten der Aus- und Fortbildung	14.970.346
d) Zahlung an Verbände für Prävention	12.309.122
e) Sonstige Kosten der Prävention	3.419.344
f) Kosten der Ersten Hilfe	7.230.210
Summe	115.407.325
3. Verwaltungskosten	
a) Persönliche Verwaltungskosten	70.564.241
b) Sächliche Verwaltungskosten	19.491.202
c) Aufwendungen für die Selbstverwaltung	300.299
d) Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	11.981.854
Summe	102.337.597
4. Verfahrenskosten	
a) Kosten der Rechtsverfolgung	1.072.750
b) Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen	380.782
c) Vergütungen für die Auszahlung von Renten	187.887
Summe	1.641.420
5. Vermögensaufwendungen	
a) Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	51.909
b) Beitragsausfälle und Minderausschreibungen	27.702.328
c) Beitragsnachlässe	111.544.236
d) Zuführung zu den Betriebsmitteln	16.300.000
e) Zuführung zum Rücklagevermögen	–
f) Zuführung zum Verwaltungsvermögen	–
g) Zuführung zu Altersrückstellungen	21.700.000
h) Sonstige Aufwendungen	9.242.551
Summe	186.541.024
Insgesamt	1.350.251.840

Umlagerechnung

Einnahmen	Euro
1. Sonstige Beitragseingänge	28.966.316
2. Säumniszuschläge, Stundungszinsen	1.763.684
3. Umlagewirksame Vermögenserträge	-154.013
4. Einnahmen aus Ersatzansprüchen	46.998.989
5. Geldbußen und Zwangsgelder	42.100
6. Entnahme aus den Betriebsmitteln	-
7. Entnahme aus der Rücklage	-
8. Entnahme aus dem Verwaltungsvermögen	18.404.964
9. Entnahme aus Altersrückstellungen	-
10. Überaltlast	220.761.615
11. Sonstige Einnahmen	451.905
Summe	317.235.560
Insgesamt	317.235.560

BG-Umlage-Soll rechnerisch*	1.033.016.279
------------------------------------	----------------------

Lastenverteilung nach Entgelt	Euro
Anteil an der Lastenverteilung Entgelt	230.467.994
Beitragsausfall und Beitragsminderungen	4.216.357
Sonstige Beitragseingänge	-5.085.108
LV-Entgelt-Umlage-Soll rechnerisch*	229.599.243

Lastenverteilung nach Neurenten	Euro
Anteil an der Lastenverteilung Entgelt	72.414.611
Beitragsausfall und Beitragsminderungen	1.795.327
Sonstige Beitragseingänge	-2.841.298
LV-Neurenten-Umlage-Soll rechnerisch*	71.368.640

* Rundungsbedingte Mehr- oder Mindereinnahmen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Vermögensrechnung

<i>Aktiva</i>	<i>Euro</i>
I. Betriebsmittel	
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	19.800.860
Forderungen inklusive Umlageforderung	1.351.989.851
Geldanlagen und Wertpapiere	211.134.890
Sonstige Aktiva	32.301.254
I. Betriebsmittel Ergebnis	1.615.226.856
II. Rücklage	
468.392.512	
III. Verwaltungsvermögen	
Liquide Mittel und Forderungen	147.461.422
Darlehen und Beteiligungen	144.914.948
Gegenstände der beweglichen Einrichtung	21.361.695
Grundstücke und Gebäude	135.273.611
Sonstige Bestände	49.177.007
Altersrückstellungen	616.936.919
III. Verwaltungsvermögen Ergebnis	1.115.125.602
Summe Aktiva	3.198.744.970

Vermögensrechnung

<i>Passiva</i>	<i>Euro</i>
I. Betriebsstock	
1.518.354.327	
II. Verbindlichkeiten	
Vorschüsse und Sicherheitsleistungen der Mitglieder	9.411.092
Ausgleichslast/Lastenverteilung	82.120.990
Sonstige Verbindlichkeiten	5.340.448
III. Rücklage	
468.392.512	
IV. Verwaltungsvermögen	
1.115.125.602	
Summe Passiva	3.198.744.970

6. Schulungen

Seminarstatistik

<i>Bildungsstandorte</i>	<i>Seminare</i>	<i>Teilnehmende</i>	<i>Teilnehmendentage</i>
Augsburg	152	1.956	3.879
Bad Münstereifel	194	2.315	7.579
Braunschweig	28	307	630
Dresden	129	1.560	3.814
Düsseldorf	55	632	1.131
Eppstein	25	348	930
Hamburg	44	524	1.044
Hannover (Bad Münder)	6	65	130
Illertissen	5	58	172
Jößnitz	25	307	654
Linowsee	191	2.185	4.825
Oberaichen	55	712	1.424
Wiesbaden	1	13	26
Sonstige Veranstaltungsorte	250	3.730	4.961
Insgesamt	1.160	14.712	31.199

Einsatz der Schulungswagen in den Regionen

	<i>Süd</i>	<i>Nord</i>	<i>Ost</i>	<i>Insgesamt</i>
Einsatztage	73	124	58	255
Besuchte Betriebe	20	18	18	56
Innungen, Kreishandwerkerschaften	–	–	1	1
Berufsschulen	–	4	2	6
Sondereinsätze	–	–	1	1
Kurse	140	111	132	383
Vorträge	262	255	234	751
Teilnehmende	1.573	3.339	2.276	7.188
Sicherheitsbeauftragte	43	39	43	125
Unternehmer/-innen, Führungskräfte*	238	119	216	573
Fachkräfte für Arbeitssicherheit	–	24	22	46
Facharbeiter/-innen, Meister/-innen, sonstige	1.271	2.326	1.425	5.022
Auszubildende	21	831	570	1.422

* Inklusive Schulleiter/-innen.

7. Gewerbespezifische Daten

Gefahrtarif für die Betriebe der BG ETEM

Gefahrtarifstelle	Gefahrklasse	Unternehmenszweig
		Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie inklusive Kernkraftwerke, Gas-, Fernwärme-, Wasser- und Abwasserwirtschaft
1101	4,00	Betrieb von Ver- und Versorgungsnetzen aller Art; Energie- und Fernwärmeerzeugung bis 5 MW Leistung
1102	9,70	Energie- und Fernwärmeerzeugung über 5 MW Leistung
		Summe
		Textil und Bekleidung
1201	3,50	Herstellung von Bekleidung und Wäsche; Konfektion von Textilprodukten; Näherei und dergleichen; Textiler Service; Strickerei und Wirkerei; Herstellung und Instandsetzung von Schuhen
1202	5,40	Herstellung und Bearbeitung von Textilien
1203	5,60	Wäscherei; Chemischreinigung; Annahmestellen und dergleichen
		Summe
		Herstellung elektrotechnischer, feinmechanischer und sonstiger Erzeugnisse
1301	5,40	Elektrotechnische Großgeräte
1302	4,00	Elektrotechnische Kleingeräte
1303	2,10	Geräte und Anlagen der Nachrichten-, Mess-, Informations- und Medizintechnik; Ärztliche Instrumente und Geräte; Mikroelektronik
1304	6,10	Anlagen der Informationstechnik
1305	10,20	Elektrische Kleininstallation
1306	13,00	Elektrotechnische Großinstallation
1307	2,30	Feinmechanik; Herstellung kompletter Kfz-Module; Installationsmaterial; Augenoptische Erzeugnisse
1308	2,90	Dentaltechnik; Orthopädie- und Rehattechnik; Büromaschinen; Kleinmusikinstrumente
1309	4,70	Metallwaren; Oberflächenbehandlung; Großmusikinstrumente; Schmuckherstellung; Goldschmiede; Uhrmacher; Schusswaffen
1310	2,70	Bau von Luft- und Raumfahrtfahrzeugen
1311	3,60	Medientechnik
1312	1,40	Forschungsinstitute; Animationsfilmherstellung und Synchronisierungsbetriebe
		Summe
		Druckerzeugnisse und Papierverarbeitung
1401	4,90	Herstellung von Druckerzeugnissen aller Art; Zusteller
1402	1,70	Druckvorstufe; Computerdruck; Fotokopien
1403	3,80	Papierbearbeitung und Papierverarbeitung; Fotografie
1404	5,20	Herstellung von Kartonage und Wellpappe; Zellstoffwattartikel
1405	3,30	Herstellung von Faltschachteln
		Summe
		Büroteil
1900	1,00	Kaufmännisch/technisch verwaltender Teil; Heimarbeiter
		Nebenunternehmen
		Insgesamt (rundungsbedingte Abweichungen zur Gesamtumlage)

Betriebe und Betriebsteile	Lohn- und Gehaltssumme in Euro	Versicherungsverhältnisse	Arbeits-/ Dienstwegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit*	Wegeunfälle	Neue Unfallrenten
13.140	6.307.450.367	270.311	3.064	580	572	63
960	991.868.781	28.146	199	171	77	7
14.100	7.299.319.148	298.457	3.263	751	649	70
55.928	3.640.690.628	236.702	2.443	213	601	60
3.992	1.140.744.570	56.524	1.049	103	130	31
9.786	499.386.298	47.603	416	34	89	16
69.706	5.280.821.496	340.829	3.908	350	820	107
2.493	2.226.224.452	100.000	1.362	196	207	27
11.545	6.419.106.568	271.981	4.329	394	703	92
23.771	19.895.099.154	736.404	3.834	559	1.803	127
13.520	2.593.038.990	137.614	2.260	87	278	54
36.463	4.886.240.553	284.416	8.689	365	587	206
1.971	987.772.135	41.331	1.009	93	73	38
15.458	12.704.748.801	474.390	4.025	528	1.262	115
13.980	2.742.312.989	164.780	1.223	202	389	31
5.458	2.115.043.526	88.350	1.793	206	222	40
391	2.067.834.558	57.488	488	119	222	14
8.724	1.116.388.302	163.729	400	8	118	11
4.216	4.981.910.885	181.934	289	51	232	12
137.990	62.735.720.912	2.702.418	29.701	2.808	6.096	767
9.501	3.382.630.250	336.007	4.247	244	521	179
25.832	1.275.112.940	95.330	286	23	135	21
29.289	2.169.132.194	114.129	1.631	141	261	40
1.187	1.182.383.560	50.675	1.162	83	138	34
265	554.428.859	20.163	391	47	62	11
66.074	8.563.687.804	616.303	7.717	538	1.117	285
227.577	43.947.868.854	106.866	1.303	83	1.317	109
50.378	5.582.692.182	123.120	2.920	1.367	682	91
565.825	133.410.110.396	4.187.993	48.812	5.897	10.681	1.429

* Die Gefahrtarifstellen 177/199 und 0 werden entsprechend dem bisherigen Verfahren den Nebenbetrieben zugeordnet.

Kontakt Daten

Hauptverwaltung

**BG Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-1199

Zentrale Postanschrift:
BG ETEM, 50960 Köln

Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit

Pressestelle
Telefon: 0221 3778-1010
Telefax: 0221 3778-1011
E-Mail: presse@bgetem.de

Pressesprecher
Christian Sprotte
Telefon: 0221 3778-5521
Telefax: 0221 3778-25521
Mobil: 0175 2607390
E-Mail: sprotte.christian@bgetem.de

Bestellung von Medien
Broschüren, Plakate und weitere
Informationsmedien können
komfortabel im Medienportal
bestellt werden.
medien.bgetem.de

Leserservice
Hier können Mitgliedsbetriebe
der BG ETEM Lieferadresse
und Liefermenge für BG ETEM
Zeitschriften ändern.
Telefon: 0221 3778-1070
E-Mail: leserservice@bgetem.de
Internet: bgetem.de, Webcode: 11977500

Mitgliedschaft und Beitrag

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-1800
Telefax: 0221 3778-1801
E-Mail: ba.koeln@bgetem.de

Bezirksverwaltungen

Bezirksverwaltung Augsburg

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-0
Telefax: 0821 3159-7019
E-Mail: bv.augsburg@bgetem.de

Bezirksverwaltung Berlin

Corrensplatz 2
14195 Berlin
Telefon: 030 83902-0
Telefax: 030 83902-1731
E-Mail: bv.berlin@bgetem.de

Bezirksverwaltung Braunschweig

Lessingplatz 13
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-0
Telefax: 0531 4717-1721
E-Mail: bv.braunschweig@bgetem.de

Bezirksverwaltung Dresden

Stübelallee 49c
01309 Dresden
Telefon: 0351 3148-0
Telefax: 0351 3148-1741
E-Mail: bv.dresden@bgetem.de

Bezirksverwaltung Dresden

Geschäftsstelle Leipzig

Gustav-Adolf-Straße 6
04105 Leipzig
Telefon: 0341 98224-0
Telefax: 0341 98224-8812
E-Mail: gs.leipzig@bgetem.de

Bezirksverwaltung Düsseldorf

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-0
Telefax: 0211 9335-4444ww
E-Mail: bv.duesseldorf@bgetem.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Nagelsweg 33–35
20097 Hamburg
Telefon: 040 227448-0
Telefax: 040 227448-8599
E-Mail: bv.hamburg@bgetem.de

Bezirksverwaltung Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 120
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-1711
E-Mail: bv.koeln@bgetem.de

Bezirksverwaltung Köln

Geschäftsstelle Wuppertal

Hofkamp 84
42103 Wuppertal
Telefon: 0202 24583-0
Telefax: 0202 24583-8630
E-Mail: gs.wuppertal@bgetem.de

Bezirksverwaltung Nürnberg

Frauentorgraben 29
90443 Nürnberg
Telefon: 0911 2499-0
Telefax: 0911 2499-1751
E-Mail: bv.nuernberg@bgetem.de

Bezirksverwaltung Stuttgart

Schloßstraße 29–31
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 2297-0
Telefax: 0711 2297-1771
E-Mail: bv.stuttgart@bgetem.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-0
Telefax: 0611 131-8158
E-Mail: bv.wiesbaden@bgetem.de

Allgemeine Fragen zu den Themen Arbeitsunfall, Berufskrankheit und Leistungen

Telefon: 0221 3778-5601, -5602, -5111,
-5617, -5123
Telefax: 0221 3778-25601, -25602, -25611,
-25617, -25123
E-Mail: reha@bgetem.de

Haftung und Regress

Regressabteilung

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-1880
Telefax: 0821 3159-5878
E-Mail: regress@bgetem.de

Postanschrift:

BG ETEM, 50960 Köln

Prävention

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
E-Mail: praevention@bgetem.de

Allgemeine, technische und organisatorische Fragen

Telefon: 0221 3778-6204
Telefax: 0221 3778-6066
E-Mail: tabvdienst@bgetem.de
(Technische Aufsicht und Beratung)

Prüf- und Zertifizierungsstellen

Referat Arbeitsschutz-Management-Systeme

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6053
E-Mail: ams@bgetem.de

Prüf- und Zertifizierungsstelle Druck und Papierverarbeitung

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8219
E-Mail: pruefstelle-dp@bgetem.de

Prüf- und Zertifizierungsstelle Elektrotechnik

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6301
E-Mail: pruefstelle-et@bgetem.de

SCC-Personenzertifizierungsstelle

Stübelallee 49c
01309 Dresden
Telefon: 0351 3148-3303
E-Mail: scc@bgetem.de

Fachkompetenzen

Elektrische Gefährdungen

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6173, -6178
E-Mail: elektrogefahrdung@bgetem.de

Gefahrstoffe

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6120, -6065
E-Mail: gefahrstoffe@bgetem.de

Gesundheit im Betrieb

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6219
E-Mail: arbeitsmedizin@bgetem.de

Mechanische/physikalische Gefährdungen

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6161, -6167
E-Mail: maschinen@bgetem.de

Statistik

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6143
E-Mail: SRStatistik@bgetem.de

Strahlenschutz

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6231
E-Mail: strahlung@bgetem.de

Verkehrssicherheit

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-5725
E-Mail: verkehrssicherheit@bgetem.de

Branchenkompetenzen

Druck und Papierverarbeitung

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0221 3778-1510
E-Mail: druckundpapier@bgetem.de

Elektrohandwerke

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-2411
E-Mail: elektrohandwerke@bgetem.de

Elektrotechnische Industrie

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6111
E-Mail: elektroindustrie@bgetem.de

Energie- und Wasserwirtschaft

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6111
E-Mail: energiewater@bgetem.de

Feinmechanik

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6111
E-Mail: feinmechanik@bgetem.de

Textil und Mode

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-7241
E-Mail: textil@bgetem.de

Qualifizierung

Bildungsstätte Augsburg

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0221 3778-1333
Telefax: 0821 3159-7209
E-Mail: bildung-augsburg@bgetem.de

Bildungsstätte Bad Münstereifel

Bergstraße 26
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253 506-2013
E-Mail: bildung-muenstereifel@bgetem.de

Referat Unternehmermodell

Bergstraße 28
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0221 3778-2450
Telefax: 0221 3778-2449
E-Mail: unternehmermodell@bgetem.de

Bildungsstätte Braunschweig

Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-4811
Telefax: 0531 4717-24811
E-Mail: bildung-braunschweig@bgetem.de

Bildungsstätte Dresden

(in der DGUV Akademie)
Königsbrücker Landstraße 4a, Haus 9
01109 Dresden
Telefon: 0351 3148-3401, -3402
E-Mail: bildung-dresden@bgetem.de

Bildungsstätte Düsseldorf

Gurlittstraße 59
40223 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-4230
Telefax: 0211 9335-4250
E-Mail: bildung-duesseldorf@bgetem.de

Bildungsstätte Hamburg

Nagelsweg 33–35
20097 Hamburg
Telefon: 040 227448-8544
Telefax: 040 227448-28544
E-Mail: bildung-hamburg@bgetem.de

Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte Linowsee e. V.

Linowsee 1
16831 Rheinsberg OT Linow
Telefon: 033931 52-3800
Telefax: 033931 52-3999
E-Mail: bildung-linowsee@bgetem.de

Bildungsstandort Wiesbaden

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8213
E-Mail: bildung-wiesbaden@bgetem.de

Anmeldung zu Seminaren

Organisationsstandort Bildung Köln

(Schwerpunkte: Elektro, Textil,
Feinmechanik)
Telefon: 0221 3778-6464
Telefax: 0221 3778-6027
E-Mail: bildung-koeln@bgetem.de

Organisationsstandort Bildung Düsseldorf

(Schwerpunkt: Energie und
Wasserwirtschaft)
Telefon: 0211 9335-4230
Telefax: 0211 9335-4250
E-Mail: bildung-duesseldorf@bgetem.de

Organisationsstandort Bildung Wiesbaden

(Schwerpunkt: Druck und Papier-
verarbeitung)
Telefon: 0611 131-8213
E-Mail: bildung-wiesbaden@bgetem.de

Präventionszentren

Präventionszentrum Augsburg

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Postanschrift:
Postfach 10 25 61, 86015 Augsburg
Telefon: 0821 3159-1660
Telefax: 0821 3159-1661
E-Mail: pz.augsburg@bgetem.de

Präventionszentrum Berlin

Corrensplatz 2
14195 Berlin
Postanschrift:
Postfach 33 07 11, 14177 Berlin
Telefon: 030 83902-1630
Telefax: 030 83902-1631
E-Mail: pz.berlin@bgetem.de

Präventionszentrum Braunschweig

Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Postanschrift:
Postfach 14 22, 38004 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-1620
Telefax: 0531 4717-1621
E-Mail: pz.braunschweig@bgetem.de

Präventionszentrum Dresden

Stübelallee 49c
01309 Dresden
Postanschrift:
Postfach 19 25 02, 01283 Dresden
Telefon: 0351 3148-1640
Telefax: 0351 3148-1641
E-Mail: pz.dresden@bgetem.de

Präventionszentrum Düsseldorf

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Postanschrift:
Postfach 10 15 53, 40006 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-4280
Telefax: 0211 9335-24280
E-Mail: pz.duesseldorf@bgetem.de

Präventionszentrum Hamburg

Nagelsweg 33–35
20097 Hamburg
Postanschrift:
Postfach 100520, 20003 Hamburg
Telefon: 040 227448-1690
Telefax: 040 227448-1691
E-Mail: pz.hamburg@bgetem.de

Präventionszentrum Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 120
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-1610
Telefax: 0221 3778-1611
E-Mail: pz.koeln@bgetem.de

Präventionszentrum Nürnberg

Frauentorgraben 29
90443 Nürnberg
Postanschrift:
Postfach 13 29, 90003 Nürnberg
Telefon: 0911 2499-1650
Telefax: 0911 2499-1651
E-Mail: pz.nuernberg@bgetem.de

Präventionszentrum Stuttgart

Schloßstraße 29–31
70174 Stuttgart
Postanschrift:
Postfach 10 28 37, 70024 Stuttgart
Telefon: 0711 2297-1670
Telefax: 0711 2297-1671
E-Mail: pz.stuttgart@bgetem.de

Präventionszentrum Wiesbaden

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Postanschrift:
Postfach 14 64, 65004 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8090
Telefax: 0611 131-8091
E-Mail: pz.wiesbaden@bgetem.de

Impressum

Herausgeber

BG Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-1199
Internet: bgetem.de

Konzept und Realisation

glorious mess GmbH & Co. KG
Pappelallee 78/79
10437 Berlin
Internet: glorious-mess.com
Redaktionelle Mitarbeit: Beate Schwarz

Bildnachweise

Getty Images/Malorny (Titel/Rückseite);
BG ETEM/Tilman Lothspeich (5);
BG ETEM (6); istock/powerofforever (6,
rechts unten); BG ETEM (7); Jobst Klein-
eberg (8); Adobe Stock/Maria Fuchs (10);
Adobe Stock/Christian Schwier (12); Adobe
Stock/vejaa (12); Adobe Stock/Kzenon (13);
ArGe Medien ZVEH/Anna-Lena Zintel (15);
Adobe Stock/rh2010 (15, rechts unten);
Illustration: Stephanie Rudolph (16);
picture alliance/dpa | Frank Rumpenhorst
(18); picture alliance/newscom | Bill Green-
blatt (19); Infografik: Stephanie Rudolph
(20); sv:dok - Dokumentations- und
Forschungsstelle der Sozialversicherungs-
träger (23-26); Adobe Stock/littlewolf1989
(28); DGUV (29); NOMOS Glashütte (31);
Stocksy/Yaroslav Danylchenko (32);
BG ETEM (33); Adobe Stock/Oleg and Polly
(35); Ayse Tasci (36/37); Janik Bieker (39);
Marcus Gloger (41); Stocksy/Briana Morri-
son (42); Infografik: Stephanie Rudolph (43)



